

Synopse der Stellungnahmen im Anhörungsverfahren zur „Fortschreibung des Nahverkehrsplans“ Landkreis und Stadt Hildesheim

Stand 20. August 2015

Erläuterung:

- Hinweise der Anhörungsberechtigten zu redaktionellem Änderungs- und Ergänzungsbedarf sind in der Synopse nicht dargestellt.
- Die Stellungnahmen werden nachfolgend in der Originalformulierung dokumentiert.
- Die in „**fett**“ gedruckten Passagen in den rechten Spalten beinhalten neue Formulierungen, Überarbeitungen und/oder Ergänzungen, die in den Endbericht übernommen werden.

Inhalt:

1	Stellungnahmen der kreisangehörigen Kommunen	1
1.1	Gemeinde Algermissen	1
1.2	Stellungnahme Stadt Bockenheim.....	5
1.3	Stellungnahme Samtgemeinde Freden (Leine)	15
1.4	Stellungnahme Samtgemeinde Gronau (Leine)	24
1.5	Stellungnahme Gemeinde Harsum.....	25
1.6	Stellungnahme Samtgemeinde Lamspringe	26
1.7	Stellungnahme Gemeinde Nordstemmen	28
1.8	Stellungnahme Stadt Sarstedt	30
1.9	Stellungnahme Gemeinde Schellerten	34
1.10	Stellungnahme Samtgemeinde Sibbesse	37
1.11	Stellungnahme Gemeinde Söhlde	38
2	Stellungnahmen benachbarter Aufgabenträger	40
2.1	Landkreis Holzminden.....	40
2.2	Stellungnahme Landkreis Peine.....	42
2.3	Stellungnahme Landkreis Wolfenbüttel.....	43
2.4	Stellungnahme Region Hannover	43
2.5	Stellungnahme Zweckverband Großraum Braunschweig	46

3	Stellungnahmen benachbarter Gemeinden	53
3.1	Gemeinde Hohenhameln	53
3.2	Samtgemeinde Baddeckenstedt	54
3.3	Stadt Laatzen	54
4	Stellungnahmen Verkehrsunternehmen	56
4.1	üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	56
4.2	Gemeinsame Stellungnahme metronom Eisenbahngesellschaft mbH und erixx GmbH	60
5	Stellungnahmen Bundes- und Landesdienststellen	62
5.1	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG)	62
5.2	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	64
6	Stellungnahmen Vereine/ Verbände	65
6.1	Gemeinsame Stellungnahme Behindertenbeirat der Stadt Hildesheim und Behinderten- und Psychiatriebeirat des Landkreises Hildesheim.....	65
6.2	Diakonie Himmelsthür.....	70

1 Stellungnahmen der kreisangehörigen Kommunen

1.1 Gemeinde Algermissen

1	12.03.2015	Gemeinde Algermissen	
NVP-relevanter Inhalt der Stellungnahme			Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP / Begründung
<p>Im derzeit geltenden Nahverkehrsplan für den Landkreis Hildesheim aus dem Jahr 2008 wird "ein integriertes Gesamtsystem, in dem die einzelnen Verkehrsmittel auf den nachfragerrelevanten Relationen und zu den nachgefragten Zeiten verkehren, aufeinander abgestimmt sind und mit einer Fahrkarte genutzt werden können" als Idealfall bezeichnet. Weiter heißt es dort zur Maßnahmenentwicklung im Bereich Tarifstruktur: "eine Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit eines kombinierten Bus/Schienensystems ist die Schaffung eines einheitlichen Tarifs." Dieser einheitliche Tarif oder die Nutzung der einzelnen Verkehrsmittel "mit einer Fahrkarte" wurde bisher nicht umgesetzt.</p> <p>Im nun vorgelegten Entwurf des Nahverkehrsplans 2015 findet sich keine Aussage zur Schaffung eines einheitlichen Tarifs im Bus/Schienensystem. Es wird lediglich auf die nunmehr für das Jahr 2015 beabsichtigte Einführung eines Tarifverbundes im nicht-schienengebundenen ÖPNV hingewiesen.</p> <p>Dies ist ein Zurückgehen hinter die bisherigen Ziele des Landkreises Hildesheim in Sachen Tarifverbund und führt aus Sicht der Gemeinde Algermissen in die falsche Richtung.</p> <p>Bereits in meiner Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2008 hatte ich mitgeteilt, dass ich das von Ihnen als Idealfall beschriebene integrierte Gesamtsystem voll und ganz mittrage.</p>			<p>Im NVP-Entwurf wird in Kapitel 9.2.5 (Seite 148/149, Tabelle 70) die Maßnahme zur tariflichen Kooperation aller Verkehrsunternehmen im Landkreis wie folgt ergänzt:</p> <p><i>„Erläuterung: [...]</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>mittel- bis langfristig prüfen</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>der Integration des SPNV in die Tarifkooperation und</i> ○ <i>von Übergangstarifen in benachbarte Tarifverbünde bzw. Landkreise (z. B. Region Hannover, Zweckverband Großraum Braunschweig, Landkreis Holzminden)</i> <p><i>[...]</i>"</p>

1	12.03.2015	Gemeinde Algermissen	
<p>An meiner damaligen Einschätzung hat sich nichts geändert, deshalb empfehle ich ein Bekenntnis des Landkreises Hildesheim zu einem Tarifverbund, der auch die Schiene umfasst, in den Nahverkehrsplan 2015 mit aufzunehmen.</p> <p>Aber selbst ein Tarifverbund der sämtliche Verkehrsträger im Landkreis Hildesheim verbindet, bliebe weit hinter den Zielen zurück, die der Landkreis Hildesheim bis vor 10 Jahren verfolgte, nämlich die Ausdehnung über den Landkreis Hildesheim hinaus, z.B. die Übernahme des Tarifsystems des Verbundtarifs Region Braunschweig.</p>			
<p>Aus Sicht der Gemeinde Algermissen, die direkt an die Region Hannover, aber auch an den Landkreis Peine grenzt, ist eine engere Zusammenarbeit mit den dort tätigen Verkehrsverbänden erforderlich.</p>			Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP
<p>In einer auch vom Landkreis Hildesheim unterstützten ÖPNV-Untersuchung der ILEK-Kommunen Algermissen, Harsum, Hohenhameln und Sehnde wurden erste Vorschläge zur Verbesserung des ÖPNV in diesen Kommunen gemacht.</p> <p>Darauf bezugnehmend halte ich konkrete Untersuchungen zu folgenden Themen für erforderlich:</p>			
<p>- Tarifharmonisierung für das Gebiet der Gemeinde Algermissen mit dem GVH-Tarif</p>			<p>Im NVP-Entwurf wird in Kapitel 9.2.5 (Seite 148/149, Tabelle 70) die Maßnahme zur tariflichen Kooperation aller Verkehrsunternehmen im Landkreis wie folgt ergänzt:</p>

1	12.03.2015	Gemeinde Algermissen	
			<p>„Erläuterung: [...]</p> <ul style="list-style-type: none"> • mittel- bis langfristig prüfen <ul style="list-style-type: none"> ○ der Integration des SPNV in die Tarifkooperation und ○ von Übergangstarifen in benachbarte Tarifverbände bzw. Landkreise (z. B. Region Hannover, Zweckverband Großraum Braunschweig, Landkreis Holzminden) <p>[...]“</p>
		- Anbindung der Gemeinde Hohenhameln an den S-Bahn-Halt Algermissen	<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Hohenhameln ist über die Linie 948 an den Bahnhof Hämelerwald und im weiteren an Hannover angebunden. Tariflich ist diese Verbindung deutlich attraktiver als eine potenzielle Verbindung über Algermissen. Des Weiteren sieht der Landkreis Hildesheim als Aufgabenträger auch im Zuge des ILEK-Prozesses kein ausreichend begründetes Verkehrsinteresse, welches die Finanzierung einer</p>

1	12.03.2015	Gemeinde Algermissen	
			zusätzlichen Kreisgrenzen überschreitenden Verbindung durch den Landkreis Hildesheim rechtfertigt. Es steht dem Landkreis Peine frei, in Absprache mit dem Landkreis Hildesheim eine entsprechende Verbindung einzurichten und zu finanzieren.
		- Anbindung der Ortschaften Groß Lobke, Ummeln und Wätzum der Gemeinde Algermissen an die Linie 372 des GVH	Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP Das derzeitige Angebot mit den Linien 23 und 211 zum Bahnhof Algermissen mit Anschluss an den SPNV in Richtung Hildesheim und Hannover bzw. nach Sarstedt erscheint grundsätzlich angemessen und dem Bedarf entsprechend. Vor dem Hintergrund der finanziellen Handlungsspielräume ist eine vom Landkreis Hildesheim finanzierte Ausweitung der Bedienung der Linie 372 auf das Gebiet des Landkreises Hildesheim aus heutiger Sicht nicht möglich.

1.2 Stellungnahme Stadt Bockenem

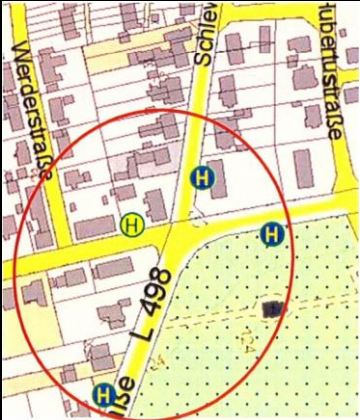
2	03.03.2015	Stadt Bockenem	
NVP-relevanter Inhalt der Stellungnahme			Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP / Begründung
<p>Busverbindungen Bornum am Harz</p> <p>Bornum- Seesen: Werktagen: 5:28 Uhr erster; 20:03 Uhr letzter; 13 mal am Tag Samstags und Sonntag: 8:16 Uhr erster; 20:03 Uhr letzter; 5 mal am Tag 18 Minuten ca. Fahrzeit</p> <p>Seesen - Bornum: Werktagen: 5:25 Uhr erster; 18:30 Uhr letzter; 14 mal am Tag Samstags und Sonntag: 6:10 Uhr erster; 18:40 Uhr letzter; 5 mal am Tag Ein Bus am Freitag und Samstag von Seesen nach Bornum um ca. 22 Uhr wäre wichtig. 15 Minuten ca. Fahrzeit</p> <p>Bornum - Bockenem: Werktagen: 5:40 Uhr erster; 18:44 Uhr letzter; 14 mal am Tag Samstags: 6:25 Uhr erster; 16:32 Uhr letzter; 4 mal am Tag Ein Bus am Samstag von Bornum nach Bockenem im Zeitraum 18 bis 20 Uhr wäre wichtig. Sonntag: 18:54 Uhr Einen Bus am Sonntags ist zu wenig. 5 bis 29 Minuten Fahrzeit Eine Fahrzeit über 15 Minuten nach Bockenem ist nicht akzeptabel</p>			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p><i>Erläuterungen s. u.</i></p>

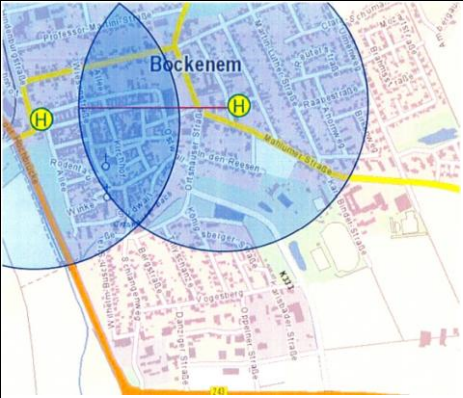
2	03.03.2015	Stadt Bockenem	
<p>Bockenem - Bornum: Werktagen: 5:25 Uhr erster; 19:58 Uhr letzter; 16 mal am Tag Samstags: 8:01 Uhr erster; 16:28 Uhr letzter; 4 mal am Tag Ein Bus am Samstag von Bockenem nach Bornum im Zeitraum 22 bis 24 Uhr wäre wichtig. Sonntag: 19:58 Uhr Einen Bus am Sonntags ist zu wenig. 3 bis 19 Minuten Fahrzeit Eine Fahrzeit über 15 Minuten nach Bockenem ist nicht akzeptabel</p> <p>Bornum - Hildesheim: Werktagen: 5:40 Uhr erster; 19:03 Uhr letzter; 15 mal am Tag Samstags: 6:25 Uhr erster; 16:32 Uhr letzter; 5 mal am Tag Ein Bus am Samstag von Bornum nach Hildesheim im Zeitraum 18 bis 19 Uhr wäre wichtig. Sonntag: 18:54 Uhr Einen Bus am Sonntags ist zu wenig. 52 bis 1:30 Minuten Fahrzeit Eine Fahrzeit über 1 Stunde nach Hildesheim ist nicht akzeptabel</p> <p>Hildesheim - Bornum: Werktagen: 6:15 Uhr erster; 19:15 Uhr letzter; 18 mal am Tag Eine Verbindung montags bis donnerstags von Hildesheim nach Bornum um ca. 22 Uhr wäre wichtig.</p> <p>Werktags sollen drei Busse nach Hildesheim über Bockenem um ca. 6:25 Uhr fahren, wobei einer aus Rhüden (Standort Busunternehmen) nach Bockenem fährt, ohne in Bornum zu halten. Der Bornumer Bus 06:20 fährt fährt aber erst einmal über Jerze usw. nach</p>			

2	03.03.2015	Stadt Bockenem	
<p>Bockenem. Hier könnte vielleicht etwas verbessert werden. Samstags: 7:16 Uhr erster; 14:36 Uhr letzter; 4 mal am Tag Eine Verbindung am Freitag und Samstag um bzw. nach 24 Uhr wäre wichtig. Der Nachtbus fährt nur bis Bockenem und dann nach Lamspringe. Warum nicht der zweite größte Ort im Bockenem Stadtgebiet nicht angefahren wird ist nicht nachvollziehbar.</p> <p>Sonntag: Nur 17:15 Uhr und 19:15 Uhr 45 bis 1 Std.15 Minuten Fahrzeit Eine Fahrzeit über 1 Stunde nach Bornum ist nicht akzeptabel</p>			
<p>Bad Salzdetfurth- Bornum-Bad Salzdetfurth: Anzahl der Schüler Verbindung sind in Ordnung. Dauer der Fahrzeit von 48 Minuten bis 1 Std.30 Minuten ist sehr lang. Es werden viele Dörfer angefahren, dabei ist der Bus schon in Groß Ilde voll. Eine Wartezeit von teilweise bis 35 Minuten beim Umstieg in Bockenem ist zu lang. Eine Fahrzeit über 50 Minuten ist nicht akzeptabel</p>			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Der Schülerverkehr im Raum Bockenem – Bad Salzdetfurth wird maßgeblich im freigestellten Verkehr abgewickelt. Durch die Neuordnung des Schülerverkehrs zur IGS Bad Salzdetfurth ergeben sich ggf. neue Optionen, die mit dem Verkehrsunternehmen außerhalb des NVP thematisiert werden.</p>
<p>Zusammenfassung: Wenn wir unsere Dörfer attraktiver machen wollen und den Nahverkehr verbessern wollen, so müssen der Nahverkehrskonzept nicht nur in den Schulzeiten optimal sein, sondern das Konzept muss auch Randzeiten und die Schulferien optimal für berufliche Pendler und für Freizeitaktivitäten sein. Die Anzahl der Verbindungen von Montag bis Freitag sind meist ausreichend in den Schulzeiten. Es müssten aber die Umstiegszeiten bzw. die</p>			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Die im Leitbild in Kapitel 2.3.5 (ab Seite 41) für die Kommunen im Landkreis Hildesheim definierten Anforderungen an die Anbindung der Ortsteile an die zent-</p>

2	03.03.2015	Stadt Bockenem	
<p>Weiterfahrten von Bockenem nach Bornum oder Hildesheim/BadSalzdetfurth Es gibt aber abends die ganze Woche meist zu wenig Verbindungen bzw. eine späte Verbindung. Um den Nahverkehr in der Freizeit oder Spätschicht / Dienstreisen zu nutzen wäre dieses sehr wichtig.</p> <p>Außerdem ist die Dauer der Fahrzeiten oft nicht akzeptabel. Wenn die Nahverkehrszeit über das doppelte liegt wie mit dem Auto, so wird kein Bürger vom Auto auf den Bus umsteigen.</p> <p>Warum Bornum keine Anbindung durch den Nachtbus hat kann nicht nachvollzogen werden. Hier ist dringend Handlungsbedarf.</p> <p>Es gibt immer wieder Beschwerden von Kindern bzw. Eltern, dass der Bus vorbei fuhr und nicht anhielt. Außerdem dass die Busse zu voll sind. Sowie Busse defekte haben, wie die Tür kann nur manuell geöffnet oder geschlossen werden.</p> <p>Wo können diese Probleme gemeldet werden?</p> <p>Es müsste geprüft werden ob nicht über die B243 eine von Seesen - Bornum/Bockenem - HI eine direkte und schnellere Verbindung eingerichtet wird. An den Haltestellen der Dörfer an der B243 müssten Zubringerbusse bzw. Rufbusse für die anderen Ortschaften eingerichtet werden. Die Dauer der Fahrzeiten in die wichtigen Mittelzentren Hildesheim und Seesen müssen verkürzt werden.</p>			<p>ralen Orte werden weitgehend erfüllt (vgl. Kapitel 7.2.3, ab Seite 99, Tabelle 42).</p> <p>Die Ausweitung des Bedienungsangebotes in den Abendstunden und am Wochenende im Landkreis Hildesheim ist Inhalt des Prüfauftrags PA.8 im NVP-entwurf (vgl. Kapitel 9.2.2.2, Seite 136, Tabelle 54). Die konkrete Ausgestaltung des Prüfauftrags erfolgt im Rahmen der nachfolgenden Prüfung. In diesem Zuge erfolgt eine Abstimmung mit allen Beteiligten.</p> <p>Ein weiterer Ausbau des Nachtsbus-Angebotes bzw. die Einrichtung neuer Linien ist vor dem Hintergrund der finanziellen Handlungsspielräume aus heutiger Sicht nicht möglich.</p> <p>Alle Anregungen werden an die zuständigen Verkehrsunternehmen weitergegeben und werden außerhalb des NVP mit den Beteiligten thematisiert.</p>
<p>Allgemein Der vorliegende Entwurf beschreibt die aktuelle Situation des Öffentlichen Nahverkehrs im Landkreis Hildesheim. Die vorgestellte Planung für die Jahre 2015-2018 soll eine</p>			<p>Der NVP-Entwurf wird in den Kapiteln 7.4 (Seite 107) und 7.7 (Seite 118, Ta-</p>

2	03.03.2015	Stadt Bockenem	
<p>sachgerechte Versorgung der Stadt Bockenem sicherstellen. Die Ersteller des Gutachtens als Grundlage des Planentwurfes betrachten die aktuelle Situation des Öffentlichen Personennahverkehrs im Ambergau als angemessen und ausreichend. Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bockenem hält die vorgelegte Planung hingegen für nicht ausreichend. Diese Einschätzung wird auch durch ein Gutachten der DSK gestützt. Unter "Stärken und Schwächen ÖPNV" wird im aktuellen ILEK für die Stadt Bockenem festgestellt: Zitat: Schwächen: Nicht abgestimmtes Angebot zweier Versorger in Bockenem, unvollständiger Tarifverbund.</p>		<p>belle 43) wie folgt ergänzt: „Nicht abgestimmtes Angebot zweier Verkehrsunternehmen in der Stadt Bockenem“</p>	
<p>Schwächen und Defizite im Bereich der Stadt Bockenem Die Stadt Bockenem, besteht aus 18 Ortsteilen und liegt in südöstlicher Randlage des Landkreises Hildesheim. Die heutige Stadt wurde im Rahmen der Gebietsreform 1974 aus Ortschaften des Kreises Hildesheim Marienburg und des Kreises Gandersheim gebildet. Aus dieser Vorgeschichte erklärt sich die noch heute vorhandene Aufteilung der Konzessionen für den Busverkehr in RBB und RVHI. Dazu kommt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine direkte ÖPNV Anbindung an das Schienennetz besteht nicht mehr. • Innerörtliche Bussysteme oder Sammeltaxen fehlen. • 17 Ortsteile sind ungenügend an das Grundzentrum Bockenem angebunden. • Größere Entfernungen zu den Mittel-/ Oberzentren Seesen und Hildesheim 		<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p>	
<p>ÖPNV aus Sicht der Nutzer Die Nutzung der unterschiedlichen ÖPNV Anbieter RVHI, RBB, Lammetalbahn und Deutsche Bahn in verschiedensten Kombinationen, Haltepunkten und Tarifbereichen ist insbesondere für ältere Mitbürger schwierig. Die Nutzung von Internetportalen zur Reiseplanung ist für diesen wichtigen Personenkreis keine Option. Damit sinkt die Akzeptanz des</p>		<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p>	

2	03.03.2015	Stadt Bockenem	
<p>ÖPNV und somit die notwendige Mobilität der Bürger erheblich.</p> <p>Der vorliegende Entwurf des Nahverkehrsplanes unterstellt, dass die vorhandenen Haltestellen jeweils das gesamte Angebotsspektrum anbieten. Betrachtet man jedoch das Angebot der einzelnen Haltestellen wird deutlich, dass die Bewohner im jeweiligen Einzugsbereich sehr unterschiedlich versorgt sind. Insbesondere die Haltestellen im östlichen Teil des Ambergaus sowie der östlichen Kernstadt werden selten angefahren.</p> <p>Der Umzug des Klinikums Hildesheim an den neuen Standort verlängert jetzt die Anfahrzeiten zur notwendigen qualifizierten medizinischen Betreuung erheblich. Auch sind die häufig notwendigen Umsteigevorgänge für ältere und körperbehinderte Bürger langwierig und beschwerlich. ÖPNV Nutzer finden an den Haltestellen keine brauchbare Gesamtübersicht über Anschlussverbindungen oder Rückfahrmöglichkeiten.</p>			
 <p>Bereich nördliche Kernstadt (Ernst Deger Str. I Hainbergstr. : Im Kreuzungsbereich Ernst Deger Straße I Hainbergstraße befinden sich insgesamt drei Haltestellen des RBB sowie eine des RVHI.</p> <p>Nur die Haltestelle des RVHI in der Ernst-Deger Straße ist mit einer Überdachung ausgestattet.</p> <p>Änderungsvorschlag: Ein zukünftig behindertengerechter Ausbau der Haltestellen zwingt zu einer Konzentration der Haltestellen in diesem Bereich. Dies ist kurzfristig in die Planung aufzunehmen.</p>			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Die Maßnahme MI.3 in Kapitel 9.2.3.1 (Seite 140, Tabelle 58) im NVP-Entwurf beinhaltet das Optimieren der Haltestellenlagen. Die Prüfung konkreter Einzelfälle erfolgt außerhalb des NVP im Zuge der Umsetzung.</p>

2	03.03.2015	Stadt Bockenem	
 <p data-bbox="667 288 1406 667">Bereich südliche Kernstadt Der Süden der Kernstadt wird weiter erschlossen. Aktuell wohnen im Bereich der Straße "An den Teichhöfen" und südlich davon ca. 450 Einwohner. Das Landesraumordnungsprogramm sieht vor, dass Gewerbegebiete über ein ausreichendes ÖPNV Angebot angebunden werden müssen. Diese Vorgabe ist für die beiden Gebiete im Süden der Kernstadt nicht erfüllt. Somit besteht Handlungsbedarf für die Einrichtung einer Haltestelle in diesem Bereich.</p> <p data-bbox="197 676 1240 746">Änderungsvorschlag: Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle im südlichen Bereich der Kernstadt.</p>			<p data-bbox="1440 288 1939 352">Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p data-bbox="1440 379 2000 564">Der Prüfauftrag PA.3 in Kapitel 9.2.2.1 (Seite 130, Tabelle 49) im NVP-Entwurf beinhaltet die Erschließung des südlichen Wohn- und Gewerbegebietes in Bockenem.</p> <p data-bbox="1440 592 2000 740">Die konkrete Ausgestaltung des Prüfauftrags erfolgt im Rahmen der nachfolgenden Prüfung. In diesem Zuge erfolgt eine Abstimmung mit allen Beteiligten.</p>
<p data-bbox="197 788 591 820">Situation in den Ortschaften:</p> <p data-bbox="197 831 1397 1011">Die aktuelle Anbindung der Ortschaften an das Grundzentrum Bockenem sowie die Umsteigemöglichkeiten am ZOB Bockenem zur Fahrt in die Kreisstadt ist unzureichend. Fahrten zwischen innerhalb der Kernstadt (z.B. aus den Randlagen quer durch die Stadt) sowie zwischen den einzelnen Ortschaften im Stadtgebiet sind für die Bürger kaum möglich.</p> <p data-bbox="197 1023 1406 1171">Während der Schulferien sinkt das Angebot zusätzlich. In den Nachbarkommunen (Lamspringe, Bad Salzdetfurth, Holle) ist es gelungen über eine innerörtliche Verbindung, einen Ruf-Bus oder Anrufsammeltaxen das Angebot für die Bürger der kleinen Ortschaften erheblich zu verbessern. Das muss auch für Bockenem möglich sein!</p> <p data-bbox="197 1182 1413 1289">Änderungsvorschlag: Gespräche mit den Betreibern der Linien mit dem Ziel flexiblere und dabei kostengünstige Lösungen anzubieten.</p>			<p data-bbox="1440 788 1939 852">Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p data-bbox="1440 879 1989 1150">Die im Leitbild in Kapitel 2.3.5 (ab Seite 41) für die Kommunen im Landkreis Hildesheim definierten Anforderungen an die Anbindung der Ortsteile an die zentralen Orte werden weitgehend erfüllt (vgl. Kapitel 7.2.3, ab Seite 99, Tabelle 42).</p> <p data-bbox="1440 1177 1951 1283">Der Hinweis wird an die zuständigen Verkehrsunternehmen weitergegeben und wird außerhalb des NVP mit den</p>

2	03.03.2015	Stadt Bockenem	
			<p>Beteiligten thematisiert.</p> <p>Hinweis: Entsprechende Untersuchungen haben bereits in der Vergangenheit unter Beteiligung eines externen Gutachters stattgefunden. Ein zufriedenstellendes Ergebnis gab es zum damaligen Zeitpunkt nicht.</p>
<p>Tarifverbund</p> <p>Das Fehlen eines Tarifverbundes zwingt die ÖPNV Nutzer Fahrkarten für die unterschiedlichen Teilstrecken zu lösen. Das ist nicht benutzerfreundlich.</p> <p>Die Bahncard wird teilweise nicht akzeptiert. Dies verringert den Anreiz den ÖPNV verstärkt zu nutzen.</p> <p>Änderungsvorschlag:</p> <p>Kurzfristige Einrichtung eines Tarifverbundes aller beteiligten Anbieter. Einbeziehung der Bahncard in die Tarifgestaltung.</p>			<p>Die tarifliche Kooperation aller Verkehrsunternehmen im Landkreis Hildesheim ist Ziel des geplanten Tarifverbundes Region Hildesheim (Realisierung geplant für 2016; vgl. Kapitel 9.2.5, Seite 148/149, Tabelle70).</p> <p>Im NVP-Entwurf wird in Kapitel 9.2.5 (Seite 148/149, Tabelle 70) die Maßnahme zur tariflichen Kooperation aller Verkehrsunternehmen im Landkreis wie folgt ergänzt:</p> <p>„Erläuterung: [...]</p> <ul style="list-style-type: none"> • mittel- bis langfristig prüfen <ul style="list-style-type: none"> ○ der Integration des SPNV in die Tarifkooperation und

2	03.03.2015	Stadt Bockenem	
			<ul style="list-style-type: none"> ○ von Übergangstarifen in benachbarte Tarifverbünde bzw. Landkreise (z. B. Region Hannover, Zweckverband Großraum Braunschweig, Landkreis Holzminden) <p>[...]"</p> <p>Die Integration der Bahncard ist nicht Bestandteil des neuen Tarifverbunds.</p>
<p>Kostenvergleich für verschiedene Angebote Eine vorherige Preisinformation über die Gesamtkosten einer Fahrt ist vor Reiseantritt kaum möglich. Damit entfällt auch die Möglichkeit die kostengünstigste Variante zu ermitteln. Änderungsvorschlag: Verbesserung der Kostentransparenz für die Nutzer.</p>			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Die Darstellung von Informationen zum Tarif im Fahrplanbuch ist Bestandteil des Prüfauftrags PM.1 zur „Ergänzung des Fahrplanbuches mit zusätzlichen Fahrgastinformationen“ in Kapitel 9.2.4 (Seite 144, Tabelle 63 des NVP-Entwurfs).</p>
<p>Bedarfsschwerpunkt: Verbindungen zum Medizinium / Klinikum Hildesheim: Mit Umzug des ehemaligen städtischen Krankenhauses in den Bereich der B6 im Süden der Stadt Hildesheim ist dieses wichtige Ziel aus dem Ambergau heraus per ÖPNV nur schwer erreichbar. Für Bürger der Ortschaften sind teilweise Umsteigevorgänge in Bockenem (Bus), Bodenburg (Bahn) und Hildesheim (Stadtbus) notwendig.</p>			<p>Im NVP-Entwurf wird ein Prüfauftrag zur besseren Abstimmung der Bedienungsangebote der im südöstlichen Kreisgebiet tätigen Verkehrsunternehmen ergänzt.</p>

2	03.03.2015	Stadt Bockenem	
<p>Änderungsvorschlag: Einrichtung einer neuen Buslinie (z.B. als Ruf-Bus an Werktagen) über Bockenem /Holle zum Medizinium / Klinikum Hi. Alternativ: Anbindung von Medizinium / Klinikum Hi an Holle über die B6.</p>			<p>Die Einrichtung einer neuen Buslinie ist vor dem Hintergrund der finanziellen Handlungsspielräume aus heutiger Sicht nicht möglich.</p>
<p>Service für die ÖPNV Nutzer Dem ÖPNV Nutzer stehen ohne Internetzugang nur die Einzelinformationen der verschiedenen Linien an den Haltestellen oder als Papierplan zur Verfügung. Während der RBB die Anschlussverbindungen am Bahnhof Derneburg nach Hildesheim in seinen Fahrplänen darstellt, gibt der RVHI keine Information zu Umsteigemöglichkeiten in die Lammetalbahn. Die an den Haltestellen angebrachten Fahrpläne sind für ältere und ausländische Mitbürger nur schwer verständlich und aufgrund der kleinen Schrift nur mit Mühe lesbar.</p> <p>Änderungsvorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herausgabe eines Fahrplanheftes, das die Verbindungen aller Anbieter gut lesbar und nutzerfreundlich enthält. • Einrichtung einer Verkaufsstelle für Fahrkarten (zumindest in der Kernstadt) • Einrichtung einer telefonischen Auskunftstelle (Mit Angabe der Telefon Nr. auf den Fahrplänen) • Verbesserung der Informationsqualität der ausgehängten Fahrpläne (Größe, Durchgängigkeit der Verbindungen, Fahrpreise im Informationsbereich des Busbahnhofes Bockenem. • Alternativ: Installation einer elektronischen Fahrplanauskunft am Busbahnhof Bockenem als zentrale Anlaufstelle. 			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>In Kapitel 9.2.4 (ab Seite 143) des NVP-Entwurfs werden verschiedene Maßnahmen und Prüfaufträge zur Optimierung der Fahrgastinformation im Landkreis Hildesheim benannt, die die beschriebenen Verbesserungsvorschläge weitreichend beinhalten.</p> <p>Die konkrete Ausgestaltung der Prüfaufträge erfolgt im Rahmen der nachfolgenden Prüfung.</p> <p>Hinweis: Die Anschlussverbindungen zum SPNV sind im Fahrplanbuch des RVHI aufgeführt.</p>

1.3 Stellungnahme Samtgemeinde Freden (Leine)

3	11.03.2015	Samtgemeinde Freden (Leine)																					
NVP-relevanter Inhalt der Stellungnahme			Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP / Begründung																				
<p>Die Samtgemeinde Freden (Leine) mit ihren 4.759 Einwohnern ⁽¹⁾ besteht aus 10 Orten, von denen 7 Orte weniger als 200 Einwohner haben. <small>Quelle: eigene Einwohnermeldedaten Stand 24.02.2015</small></p> <p>Im Einzelnen sind dies: -</p> <table border="1" data-bbox="190 667 1429 975"> <thead> <tr> <th>Gemeinde</th> <th>Ort</th> <th>Einwohner</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="3">Freden (Leine)</td> <td>Meimerhausen</td> <td>89</td> </tr> <tr> <td>Eyershausen</td> <td>155</td> </tr> <tr> <td>Ohlenrode</td> <td>187</td> </tr> <tr> <td rowspan="3">Landwehr</td> <td>Wetteborn</td> <td>188</td> </tr> <tr> <td>Klump</td> <td>68</td> </tr> <tr> <td>Schildhorst</td> <td>77</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Winzenburg</td> <td>Westerberg</td> <td>45</td> </tr> </tbody> </table> <p>In der Summe wohnen also 809 Einwohner in Orten mit weniger als 200 Einwohnern in der Samtgemeinde Freden (Leine), was entspricht einem Anteil von 17 % der Gesamtbevölkerung entspricht.</p> <p>In der landkreisweiten Betrachtung der Orte mit weniger als 200 Einwohnern (NVP S. 88 ff., S. 104 Tab. 42 und Tab. 1 Anlagenband S. 5) fehlt die differenzierte Betrachtung für die Samtgemeinde Freden (Leine).</p> <p>Nicht berücksichtigt wurde außerdem, dass die Ortschaft Schildhorst nicht an das ÖPNV-Netz angeschlossen ist (S. 91 NVP „Erschließungsdefizite“).</p>			Gemeinde	Ort	Einwohner	Freden (Leine)	Meimerhausen	89	Eyershausen	155	Ohlenrode	187	Landwehr	Wetteborn	188	Klump	68	Schildhorst	77	Winzenburg	Westerberg	45	<p>Der NVP-Entwurf wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Die Differenzierung wird in Tabelle 1 (ab Seite 1) im Anlagenband übernommen. Darüber hinaus wird das Kapitel 7.1.2 (ab Seite 88) im NVP-Entwurf entsprechend überarbeitet.</p> <p>Die im NVP-Entwurf ergänzten EW-Daten basieren auf Daten des Einwohnermeldeamtes der Samtgemeinde (Stand Februar 2015).</p>
Gemeinde	Ort	Einwohner																					
Freden (Leine)	Meimerhausen	89																					
	Eyershausen	155																					
	Ohlenrode	187																					
Landwehr	Wetteborn	188																					
	Klump	68																					
	Schildhorst	77																					
Winzenburg	Westerberg	45																					

3	11.03.2015	Samtgemeinde Freden (Leine)	
		<p>Die Definition der „Bedienungsqualität“ ist kritisch zu betrachten. Gerade in den kleinen Ortschaften <200 Einwohner muss das vorhandene Angebot eher ausgebaut werden.</p> <p>Eine Bedienung von mindestens zwei Fahrtenpaaren pro Verkehrstag Mo.-Fr. kann kein Bewertungsmaßstab sein.</p>	<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Die im NVP definierten und kreisweit gültigen Bedienungsstandards bilden ein verkehrlich und ökonomisch realistisches Bedienungsangebot für das gesamte Kreisgebiet ab. Die Standards orientieren sich an den Empfehlungen des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), an den heutigen Strukturen im ÖPNV im Landkreis, sowie an den in vergleichbaren Landkreisen im NVP hinterlegten Standards.</p> <p>Sie werden als „Mindeststandards“ für das Bedienungsangebot verstanden und sollen dazu beitragen, das erreichte Angebotsniveau des ÖPNV im Landkreis zu halten, zu pflegen und ggf., soweit nennenswerte Fahrgastpotenziale bestehen und eine Finanzierung möglich ist, auch auszubauen (vgl. Kapitel 2.3.1, Seite 29 im NVP-Entwurf).</p>
		<p>Neben der Erreichbarkeit des Grundzentrums muss auch die ÖPNV/SPNV-Erreichbarkeit des Oberzentrums betrachtet werden. Während das Grundzentrum Freden (Leine) im gesamten Samtgemeindegebiet direkt über den ÖPNV zu erreichen ist (RVHI-Linien 61 und</p>	<p>Im NVP werden Anforderungen an die Erreichbarkeit des jeweiligen Mittel- bzw. Oberzentrums für Ortsteile</p>

3	11.03.2015	Samtgemeinde Freden (Leine)	
		<p>68), so ist das Oberzentrum Hildesheim nur durch Umsteigen (einmal im ÖPNV RVHI-Linien 61 und 44 und zweimal bei Kombination ÖPNV+SPNV) möglich.</p> <p>Die Dauer der Fahrten ins Oberzentrum betragen beispielweise min. 1:27 Std. ab Everode und 1: 52 Std. ab Ohlenrode (RVHI 61 bis Freden – Metronom nach Göttingen – IC nach Hildesheim) (Quelle: EFA-Fahrplanauskunft – Anlagen 1-4).</p>	<p>> 200 EW definiert (vgl. Kapitel 2.3.5, Seite 42, Tabellen 16 und 17, sowie Kapitel 2.3.6, Seite 45, Tabelle 22 im NVP-Entwurf). Für die Samtgemeinde Freden (Leine) wird aufgrund der ausgeprägt räumlich strukturellen Verflechtungen in die ehemalige Kreisstadt die Anbindung an das Mittelzentrum Alfeld (Leine) als zugehöriges Versorgungszentrum untersucht (vgl. Kapitel 7.2.2, Seite 96 im NVP-Entwurf).</p> <p>Darüber hinaus wird im NVP-Entwurf ein Prüfauftrag zur Untersuchung der Verbindung nach Hildesheim ergänzt.</p> <p>Hinweis: Der RVHI überarbeitet aktuell die Linienstruktur im südwestlichen Teilbereich. Ein Augenmerk liegt hierbei auch auf einer optimierten Gestaltung der Linie 61 und 68.</p>
		<p>Der Fahrpreis einer solchen Verbindung ist einer funktionierenden ÖPNV-Anbindung unwürdig.</p>	<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Die tarifliche Kooperation aller Verkehrsunternehmen im Landkreis Hildesheim ist Ziel des geplanten Tarifverbundes Region Hildesheim (Realisierung geplant)</p>

3	11.03.2015	Samtgemeinde Freden (Leine)	
			für 2016; vgl. Kapitel 9.2.5, Seite 148/149, Tabelle 70). Weitergehende Aussagen zum Tarif sind nicht Gegenstand des NVP.
Hier werden teilweise die „Anforderungen an die Reisezeit“ (S. 45 NVP) überschritten.			Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP Vor dem Hintergrund der finanziellen Handlungsspielräume ist es nicht möglich, auf allen Relationen Verbindungen zu schaffen, die vollumfänglich den definierten Standards entsprechen.
Da für Erledigungen im Oberzentrum ein längerer Zeitraum eingeplant werden muss, als im Grundzentrum, muss der Bewertungsmaßstab auf mindestens vier Fahrtenpaare pro Verkehrstag Mo.-Fr. erweitert werden, damit eine verlässliche ÖPNV bzw. ÖPNV+SPNV-Rückfahrt bestehen bleibt.			Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP vgl. Hinweise unter den Punkten 2 und 3 dieser Stellungnahme
Auch bei einem zu erwartenden Rückgang der Schülerzahlen muss das vorhandene Angebot aufrechterhalten werden.			Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP

3	11.03.2015	Samtgemeinde Freden (Leine)	
<p>Gerade in den kleinen Ortschaften trifft die auf Seite 78 NVP gemachte Aussage: <i>„Die Altersgruppe der heute über 50-jährigen steigt seit einigen Jahren im Landkreis deutlich an. Zukünftig wird demzufolge der Berufsverkehr zunehmend an Bedeutung verlieren, die Mobilitätsbedürfnisse der Senioren gewinnen dabei immer stärker an Relevanz. ..“</i></p> <p>vollinhaltlich zu.</p> <p>Die daraus resultierende Schlüsse (S. 122 f NVP): <i>„Im Kontext mit den Entwicklungen der oben dargestellten Rahmenbedingungen sind folgende Auswirkungen auf die zeitliche und räumliche Verkehrsverteilung zu erwarten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • <i>der Einkaufs-, Versorgungs- und Freizeitverkehr gewinnt auch zukünftig voraussichtlich weiter gegenüber dem Berufsverkehr an Bedeutung, die prognostizierte Zunahme der Ein-Personen-Haushalte führt zu deutlich mehr Versorgungswegen;</i> • <i>Prognose: Zunahme des Fahrtenbedarfs an werktäglichen Vormittagen, insbesondere durch ältere Seniorinnen;</i> • ... <p>bedingen zwangsläufig die oben geforderte Erweiterung auf vier Fahrtenpaare pro Verkehrstag Mo.-Fr..</p>			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Der NVP greift die dargestellten Entwicklungen mit einem entsprechenden Prüfungsauftrag im Entwicklungskonzept auf. Es soll die Verbesserung der Angebotsqualität in peripher gelegenen Bereichen im Sinne einer „Weiterentwicklung alternativer Bedienungsformen“ untersucht werden (vgl. Kapitel 9.2.2.2, Seiten 133/134, Tabelle 52 des NVP-Entwurfs).</p>

3	11.03.2015	Samtgemeinde Freden (Leine)	
		<p>Die in der Prognose weiterhin gemachte Aussage (S. 123 NVP letzter Absatz): „Allerdings wird sich auch das Verkehrsverhalten der künftigen Senioren spürbar ändern. Deren ÖPNV-Affinität wird im ländlichen Raum weiter zurückgehen (Anteil an Selbstfahrern steigt, Hochbetagte tendenziell eher als Mitfahrer statt als Umsteiger auf den ÖPNV), so dass trotz steigender Bevölkerungszahlen in der Altersgruppe der Hochbetagten die ÖPNV-Nutzung bis zum Jahr 2020 tendenziell gleich bleiben wird.“ kann so nicht vorbehaltlos akzeptiert werden.</p> <p>Gerade in den ländlichen Bereichen des Südkreises wird mittelfristig die Altersgruppe der „Mitnehmer“ abnehmen, da zu befürchten ist, dass die jüngeren Altersgruppen mindestens in die Mittelzentren abwandern, weil der ländliche Raum unter anderem durch ein fehlendes flächendeckendes Breitbandangebot weiter an Wohnattraktivität verliert.</p>	<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Das Mobilitätsverhalten der Senioren hin zu einer höheren Pkw-Affinität zeichnet sich bereits nachweislich seit mehr als 10 Jahren ab und dieser Trend wird sich auch zukünftig weiter fortsetzen. Hierbei spielt u. a. der erhöhte Führerscheinbesitz, insbesondere bei den Seniorinnen, eine prägende Rolle, der auch in den kommenden Jahren noch weiter wirken wird. Ferner wird der „automobile“ Lebensstil auch nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben bis ins hohe Alter fortgeführt (als „Hochbetagte“ gelten in der Regel Personen über 85 Jahre).</p> <p>Diese Fakten sind Grundlage für die im NVP getroffene Aussage und unterstreichen die Einschätzung, dass die ÖPNV-Affinität bei den Senioren im ländlichen Raum zukünftig weiter rückläufig sein wird.</p>
		<p>Zu der vorab genannten Überschreitung der „Anforderungen an die Reisezeit“ (S. 45 NVP) in der Gemeinde Landwehr stellt sich die Frage, ob das vorhandene Rufbusangebot (RVHI-Linie 41 ? Lamspringe) nicht dauerhaft für die Gemeinde Landwehr erweitert wer-</p>	<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p>

3	11.03.2015	Samtgemeinde Freden (Leine)	
		den kann. Über die Anbindung an den Bahnhof Bodenbug (NWB 373) könnte die Fahrzeit erheblich reduziert werden.	Hinweis: Der RVHI überarbeitet aktuell die Linienstruktur im südwestlichen Teilbereich. Ein Augenmerk liegt hierbei auch auf einer optimierten Gestaltung der Linie 61 und 68.
		Auch die Verbindung ab Everode ist mit min. 87 Minuten ins Oberzentrum als grenzwertig anzusehen (s. NVP S. 133 f). Hier sollten alternative bedarfsgerechte Lösungen erarbeitet werden.	<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Ein entsprechender Prüfauftrag ist im NVP hinterlegt (vgl. PA.6 in Kapitel 9.2.2.2, Seiten 133/134, Tabelle 52 des NVP-Entwurfs). Die Prüfung konkreter Einzelfälle erfolgt außerhalb des NVP im Zuge der Umsetzung.</p> <p>Hinweis: Der RVHI überarbeitet aktuell die Linienstruktur im südwestlichen Teilbereich. Ein Augenmerk liegt hierbei auch auf einer optimierten Gestaltung der Linie 61 und 68.</p>

3	11.03.2015	Samtgemeinde Freden (Leine)	
<p>Das in 2012 eingeführte Nachtsbusangebot im Landkreis Hildesheim ist generell als vorbildlich zu werten.</p> <p><i>„Ein Kinobesuch, die neue Spielzeit im Theater für Niedersachsen oder ein Bummel beim Light-Night-Shopping – Bewohner des Landkreises Hildesheim können auch ohne Auto am Hildesheimer Nachtleben teilnehmen. Der neue „nachtsbus“ macht es möglich: freitags und samstags von 23 Uhr bis 4 Uhr morgens können Besucher von Theater und Kino ihn ebenso nutzen wie Nachtschwärmer aus Kneipen und Clubs. Erste Abfahrt ist um 23 Uhr am Hildesheimer Hauptbahnhof, ab 1 Uhr werden von hier aus drei weitere Fahrten im 90 Minuten Takt angeboten. Genaue Fahrzeiten und Linienführungen entnehmen Sie bitte dem Fahrplan.</i></p> <p><i>Der Fahrpreis entspricht den jeweiligen Tarifen der Busunternehmen. Gruppen bis 5 Personen können kostengünstig mit dem „Gruppenticket“ fahren.“ (Quelle: www.Nachtsbus.de)</i></p> <p>Leider ist der südwestliche Teil des Landkreises Hildesheim – anders als die Ortschaften Hohenhameln und Groß Lafferde aus dem Landkreis Peine – bisher nicht in das Nachtsbusnetz eingebunden.</p> <p>Hier ist eine Erweiterung des Angebotes bis in die Samtgemeinde Freden (Leine) (evtl. Erweiterung der Linien N7+ oder N8) einzurichten.</p>			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Vor dem Hintergrund der finanziellen Handlungsspielräume im Zusammenhang mit der zu erwartenden geringen Nachfrage ist ein Ausbau der Bedienung im Nachtverkehr aus heutiger Sicht nicht möglich.</p> <p>Hinweis: Vorgesehen ist eine Anbindung des metronom in Elze bei der ersten Abfahrt des „nachtsbus“ sowie eine Verlängerung der letzten Fahrt bis Alfeld.</p>
<p>Zur Verbesserung des nächtlichen Angebotes im SPNV wird zusammen mit der Stadt Alfeld (Leine) und der Stadt Elze versucht, zumindest eine weitere Metronomverbindung in der Zeit nach 1:00 Uhr nachts einzurichten. Hier wird um eine Unterstützung des Landkreises gebeten.</p>			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Die Zuständigkeit für den SPNV im Landkreis Hildesheim liegt beim Land Niedersachsen bzw. bei der LNVG. Die Anregung wird an die LNVG weitergegeben.</p>

3	11.03.2015	Samtgemeinde Freden (Leine)	
		<p>Grundsätzlich sollten die Rufbusangebote mit in die Fahrplanauskünfte aufgenommen werden. Eine Fahrplanauskunft Lamspringe – Hildesheim (als Angebot für Einwohner der Gemeinde Landwehr sicherlich interessant) ergibt unter www.efa.de Fahrtzeiten zwischen 1:18 und 2:18 Stunden, obwohl die Verbindung über den Bahnhof Bodenburg erheblich kürzer ist.</p>	<p>Im NVP-Entwurf wird in Kapitel 9.2.4 eine entsprechende Maßnahme ergänzt.</p>
		<p>Nachrichtlich sei erwähnt, dass die Schaffung behindertengerechter P&R- und B&R-Parkplätze am Bahnhof Freden (Leine) nicht in S. 84 Tab. 37 NVP aufgenommen wurde.</p>	<p>Der NVP-Entwurf wird in Kapitel 6.1 (Seite 84) in Tabelle 37 entsprechend ergänzt:</p> <p>„Schaffung behindertengerechter Park-and-Ride- und Bike-and-Ride-Parkplätze am Bahnhof Freden (Leine)“</p>

1.4 Stellungnahme Samtgemeinde Gronau (Leine)

4	13.03.2015	Samtgemeinde Gronau (Leine)	
NVP-relevanter Inhalt der Stellungnahme			Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP / Begründung
<p>Schulstandorte Hinsichtlich der Schulstandorte mit hoher Bedeutung über die Gemeindegrenzen hinaus wird die Kooperative Gesamtschule aufgrund des zugrunde gelegten Erhebungszeitraumes (Schuljahr 2013/2014) mit unter 1.000 Schülern berücksichtigt. Sobald an der Schule alle Jahrgänge, einschließlich der gymnasialen Oberstufe, vorhanden sind, wird die Schülerzahl über 1.000 Schüler betragen.</p>			Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP
<p>Planung von Investitionen der ÖPNV Infrastruktur der Städte und Gemeinden bis 2015 Aufgrund der sehr guten Nachfrage von Bahnreisenden ist die Park+Ride+Anlage am Bahnhof in Banteln dauerhaft überlastet. Eine Erweiterung der bestehenden Parkplätze ist angezeigt und in den Investitionsplan aufzunehmen.</p>			<p>Der NVP-Entwurf wird in Kapitel 9.2.3.2 (Seite 142), Tabelle 61 entsprechend ergänzt:</p> <p>„Samtgemeinde Gronau (Leine): Erweiterung der Park+Ride-Anlage am Bahnhof Banteln“</p>
<p>Strecken und Haltepunkte Die Anbindung des Landkreises an das Schienennetz Hannover an Wochenenden (Freitag und Samstag) sollte erweitert werden. Die letzte Verbindung ab Hannover Richtung Göttingen geht um 23:36 Uhr. Eine spätere Verbindung um 0:36 Uhr sollte zusätzlich eingerichtet werden.</p>			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Die Zuständigkeit für den SPNV im Landkreis Hildesheim liegt beim Land Niedersachsen bzw. bei der LNVG. Die Anregung wird an die LNVG weitergegeben.</p>

1.5 Stellungnahme Gemeinde Harsum

5	13.03.2015	Gemeinde Harsum	
NVP-relevanter Inhalt der Stellungnahme			Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP / Begründung
<p>Im Entwurf des Nahverkehrsplanes wurde für die Gemeinde Harsum ausgeführt, dass in der Kernortschaft Harsum die Weglängen zu den Bushaltestellen teilweise zu lang sind. Insbesondere für den Bereich des „alten“ Baugebietes Westerfeld wurde die Anlegung einer Bushaltestelle angeregt.</p> <p>Die Gemeinde Harsum beabsichtigt im Norden der Ortschaft Harsum das Baugebiet "Ährenkamp" mit rund 60 Erschließungseinheiten zu entwickeln. Die Verkehrskonzeption sieht vor, dass Hauptzubringer für dies Baugebiet die Straßen "Milchberg" und „Zur Zuckerfabrik" werden.</p> <p>Um die Anregung aus dem Entwurf des Nahverkehrsplan aufzugreifen, könnte die Anlegung einer Bushaltestelle der Linie 24 im Bereich "Milchberg" bzw. der neu zu entstehenden Erschließungsstraße geplant werden. Die Linie 24, die teilweise über Kl. Förste Richtung Adlum und zurück fährt, könnte dann über die Straße "Zur Zuckerfabrik", "Milchberg" wieder auf die "Förster Straße" einschwenken und die Fahrt fortsetzen.</p>			<p>Im NVP-Entwurf wird der Prüfauftrag PA.2 in Kapitel 9.2.2 (Seiten 129/130), Tabelle 48 um folgenden Zusatz ergänzt:</p> <p><i>„Hintergrund:</i></p> <p>[...]</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Darüber hinaus beabsichtigt die Gemeinde Harsum im Norden der Ortschaft Harsum (nördlich der Förster Straße) das Baugebiet "Ährenkamp" mit rund 60 Erschließungseinheiten zu entwickeln</i> <p>Die Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten erfolgt im Rahmen des Prüfauftrags in enger Abstimmung mit den Beteiligten.</p>
Des Weiteren ist angeregt, dass die direkten Anwendungen an die Kernortschaften für die Orte Rautenberg, Machtsum und Hönnersum nicht existieren und nur über Hildesheim möglich sind.			Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP

5	13.03.2015	Gemeinde Harsum	
<p>Hier ist darauf hinzuweisen, dass derzeit geplant wird im Rahmen der Bürgerbeteiligung einen "Bürgerbus" zu errichten, der zunächst 1 x pro Woche (donnerstags) die angesprochenen Ortschaften mit Harsum verbindet. Da aufgrund der fehlenden Anbindung keine Konkurrenz zum öffentlichen Personennahverkehr besteht, wurde bereits seitens des Landkreises Zustimmung zu dem Modellprojekt signalisiert.</p>			

1.6 Stellungnahme Samtgemeinde Lamspringe

6	05. 02.2015	Samtgemeinde Lamspringe	
NVP-relevanter Inhalt der Stellungnahme		Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP / Begründung	
<p>1. Auf Seite 91 ist unter 7.2.1 - Erschließungsqualität- etwas zu der Anbindung der Ortsteile der Gemeinde Neuhof und des Ortsteils Glashütte und Hornsen gesagt worden.</p> <p>Hierzu stellt die Samtgemeinde Lamspringe fest:</p> <p>Die Feststellung bzgl. der Bedienung einzelner Orte in der Samtgemeinde Lamspringe wird geteilt. Eine Verbesserung des Grundangebotes über den Rufbus hinaus, unter Berücksichtigung der durch die IGS Bad Salzdetfurth veränderten Schulbusangebote, ist aus Sicht der Samtgemeinde Lamspringe anzustreben.</p>		<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Aus den meisten Ortsteilen der Samtgemeinde Lamspringe besteht aufgrund des vertakteten Angebotes der Linie 41 und dem optimierten Umstieg mit kurzen Umsteigzeiten auf die NordWestBahn in Bodenburg eine gute Erreichbarkeit der Kreisstadt Hildesheim.</p> <p>Vor dem Hintergrund der finanziellen</p>	

6	05. 02.2015	Samtgemeinde Lamspringe	
			<p>Handlungsspielräume ist ein Ausbau der Bedienung im festbedienten Verkehr aus heutiger Sicht nicht möglich. Das bestehende Rufbusangebot mit 3 bzw. 4 Fahrtenpaaren am Tag ist aus Sicht des Aufgabenträgers LK Hildesheim angemessen und dem Bedarf entsprechend.</p> <p>Hinweis: Durch die Neuordnung des Schülerverkehrs zur IGS Bad Salzdetfurth ergeben sich ggf. neue Optionen, die mit dem Verkehrsunternehmen außerhalb des NVP thematisiert werden.</p>
		<p>2. Die Samtgemeinde Lamspringe regt an zu prüfen, zur möglicherweise möglichen Verbesserung der Anbindung der Samtgemeinde Lamspringe an das Mittelzentrum Alfeld (Leine) die Frage einer Umsteigemöglichkeit zwischen den Linien 41 und 44 (z.B. in Adenstedt), verbunden mit einer Vertaktung der Linien zu prüfen. Dadurch würde insbesondere eine verbesserte Anbindung der Gemeinden Woltershausen, Harbarnsen und Sehlen an das Mittelzentrum Alfeld (Leine), einschl. des dortigen Bahnhofes, erreicht. Im Übrigen wäre damit, für den Fall einer Fusion der Samtgemeinden Sibbesse und Lamspringe, auch eine innergemeindliche ÖPNV-Verbindung möglich."</p>	<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Die Samtgemeinde Lamspringe ist entsprechend der strukturellen Beziehungen (z. B. Pendler) im ÖPNV auf die Kreisstadt Hildesheim ausgerichtet (s. o.). Ferner hätte eine Änderung der Linienführung der Linie 41 über Adenstedt zur Folge, dass die Anbindung des Ortsteils Harbarnsen außerhalb des Schülerverkehrs entfällt.</p> <p>Im Falle einer Fusion der Samtgemein-</p>

6	05. 02.2015	Samtgemeinde Lamspringe	
			den Sibbesse und Lamspringe sind die Gegebenheiten neu zu prüfen. Mit Stand Mai 2015 sind die Fusionsbemühungen der beiden Samtgemeinden jedoch zunächst als gescheitert zu betrachten. ¹
		Im Übrigen sind Belange der Samtgemeinde Lamspringe und ihrer Mitgliedsgemeinden durch den nahverkehrsplan für den Landkreis Hildesheim nicht betroffen bzw. relevant	Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP

1.7 Stellungnahme Gemeinde Nordstemmen

7	27.03.2015	Gemeinde Nordstemmen	
		NVP-relevanter Inhalt der Stellungnahme	Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP / Begründung
		Die Zielstellung des Nahverkehrsplanes wird grundsätzlich begrüßt. Insbesondere der Tarifverbund, der demnächst realisiert werden soll, wird als eine deutliche Verbesserung des ÖPNV-Angebots im Landkreis angesehen.	Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP
		Das bestehende Defizit bei der Bedienungsqualität für die Ortschaften Adensen, Barnten und Rössing ist zu beheben. An den Samstagen soll eine Anbindung von mindestens 3	Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP

¹ Quelle: http://www.lamspringe.de/Rathaus_Gemeinden/Kommunale_Neuordnung/ (Zugriff: 18.05.2015, 17:30 Uhr)

7	27.03.2015	Gemeinde Nordstemmen	
		<p>Fahrtenpaaren vorgesehen werden. Adensen und Barnten sind Ortschaften, die knapp unter 1.000 Einwohnern liegen, bei Rössing handelt es sich um die größte Ortschaft nach dem Kernort Nordstemmen. Gegebenenfalls ist aus wirtschaftlichen Gründen die Anbindung über ein Rufbus-Angebot herzustellen.</p>	<p>Der im Leitbild von Stadt und Landkreis Hildesheim festgelegte kreisweite Standard von 2 Fahrtenpaaren am Samstag für Ortschaften im Landkreis mit weniger 1.000 EW ist als Mindest-Zielwert zu verstehen (vgl. Kapitel 2.3.5, ab Seite 41 im NVP-Entwurf). Der Hinweis wird an die zuständigen Verkehrsunternehmen weitergegeben und wird außerhalb des NVP mit den Beteiligten thematisiert.</p>
		<p>Für die Ortschaft Groß Escherde bleibt festzustellen, dass die ausreichende Erschließung nur auf dem Papier, aber nicht faktisch gegeben ist. Die Buslinie 52, die in ausreichender Häufigkeit die Ortschaft an das Grundzentrum Nordstemmen und an das Oberzentrum anbindet, bedient nur die Haltestelle Groß Escherde – Nobiskrug. Diese wiederum deckt im vorgegebenen Einzugsbereich von 500 m Luftlinie bei weitem nicht 75% der Einwohner ab. Um auch tatsächlich eine ausreichende Erschließung herzustellen, muss die zentral liegende Haltestelle häufiger bedient werden.</p>	<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Das Defizit ist dem Aufgabenträger Landkreis Hildesheim bekannt. Eine innere Erschließung über die Linien 51 und 52, die derzeit eine Randerschließung über die Haltestelle Groß Escherde, Nobiskrug abdecken, erscheint verkehrlich jedoch nicht sinnvoll, da davon ausgegangen wird, dass aufgrund der deutlichen Fahrzeitverlängerung um mindestens 5 bis 6 Minuten die Attraktivität der Linien für heutige Fahrgäste sinkt. Vor dem Hintergrund der finanziellen Handlungsspielräume ist auch eine Aus-</p>

7	27.03.2015	Gemeinde Nordstemmen	
			weitung des Angebotes auf der Linie 522 aus heutiger Sicht nicht möglich.
		Der Haltepunkt Barnten ist barrierefrei auszubauen. Diese Forderung wurde bereits mehrfach gegenüber der DB und der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen erhoben. Durch den Wegfall des Metronom-Halts ist es zurzeit so, dass alle verkehrenden Züge nur über eine steile Brücke erreicht werden können. Bei dem im Dezember 2014 stattgefundenen Bahngipfel zwischen der DB und dem Land Niedersachsen wurde vereinbart, dass bei Bahnstationen der barrierefreie Zugang im Mittelpunkt der Ausbaumaßnahmen steht und dass erstmals auch Stationen mit weniger als 1.000 Ein- und Ausstiegen berücksichtigt werden sollen.	Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP Die Zuständigkeit für den SPNV im Landkreis Hildesheim liegt beim Land Niedersachsen bzw. bei der LNVG. Die barrierefreie Umgestaltung des SPNV-Haltepunktes Barnten ist Bestandteil des Kapitels 9.4 „Zielvorstellung zum SPNV“ (Seite 104) im NVP-Entwurf.
		Die Gemeinde Nordstemmen beabsichtigt, für die Bushaltestellen im Gemeindegebiet ein Konzept zur barrierefreien Umgestaltung in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen und dem Landkreis Hildesheim auszuarbeiten.	Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP

1.8 Stellungnahme Stadt Sarstedt

8	12.03.2015	Stadt Sarstedt	
		NVP-relevanter Inhalt der Stellungnahme	Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP / Begründung
		Nach Durchsicht teilen wir mit, dass von hier Bedenken nicht vorzutragen sind.	Kenntnisnahme, keine Änderung des

8	12.03.2015	Stadt Sarstedt	
Wir erlauben uns, folgende Anregungen zu geben:			NVP
<p>- Zukünftiger Haltestellenbedarf Vor dem Hintergrund der Entwicklung im Bereich Gewerbepark Sarstedt bitten wir um Prüfung, ob im Bereich Nullpunkt weitere Haltestellen für den ÖPNV angeordnet werden sollten.</p>			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Eine entsprechende Prüfung hat bereits stattgefunden mit dem Ergebnis, dass die technische Machbarkeit zwar gegeben ist, ein tatsächlicher Bedarf jedoch nicht nachgewiesen werden konnte. Die Stadt hat hierzu Gespräch mit im Gewerbepark angesiedelten Unternehmen geführt.</p>
<p>- Wegfall von Haltestellen Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Bürgermeister Meckeler Parkplatzes vor dem Innerstebad werden 3 Bushaltestellen und zwar in der Holztorstraße (Kohring), Burgstraße und Hahnenstein entfallen. Als Ersatz werden in Abstimmung mit dem RVHi auf der Innerstebrücke in beiden Fahrtrichtungen neue, barrierefreie Haltestellen eingerichtet. Wir bitten um Berücksichtigung.</p>			<p>Im NVP-Entwurf wird die Maßnahme MI.6 in Kapitel 9.2.3.2, Seite 142, Tabelle 61 um folgenden Punkt ergänzt:</p> <p>„<i>Stadt Sarstedt:</i> [...]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neueinrichtung barrierefreier Haltestellen auf der Innerstebrücke in beiden Fahrtrichtungen als Ersatz für die entfallenden Haltestellen Holztorstraße, Burgstraße und Hahnenstein im Zuge der Neugestaltung

8	12.03.2015	Stadt Sarstedt	
			des Bürgermeister Meckeler Parkplatzes vor dem Innerstebad"
<p>- Umgestaltung von Haltestellen/ Umsteigeanlagen Die Maßnahmen an der Wendeschleife und am ZOB Schulzentrum sollen weiter verfolgt werden. Seitens der Stadt Sarstedt wird der barrierefreie Ausbau von weiteren Haltestellen im Stadtgebiet vorbereitet.</p>			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP Beide Maßnahmen sind Bestandteil der Maßnahme MI.6 in Kapitel 9.2.3.2, Seite 142, Tabelle 61.</p>
<p>- Schulbusverkehr Es ist sicherzustellen, dass sich die im Schulbusverkehr eingesetzten Busse in einem verkehrssicheren Zustand befinden. Außerdem sollten ausreichende Mitfahrgelegenheiten angeboten werden, d.h. die Größe der Busse sollte auf die Anzahl der Schülertransporte ausgelegt sein.</p>			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP Der Schulverkehr wird maßgeblich im freigestellten Verkehr abgewickelt. Dieser ist nicht Bestandteil des NVP. Die Hinweise werden jedoch an die zuständigen Verkehrsunternehmen weitergegeben.</p>
<p>- Fahrplanzeiten Im Hinblick auf das Umsteigen und Anschlussfahrten mit anderen ÖPNV- Anbietern/ weiterführende Netze (z.B. Wendeschleife Sarstedt) sollte möglichst eine Vertaktung angestrebt werden. Das bedeutet gleichzeitig, ausreichende Zeiträume für das Ein- und Aussteigen zu berücksichtigen.</p>			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP Die Prüfung der systematischen Vertaktung verschiedener Linien ist Bestandteil des Prüfauftrages PA.5 „Systematisierung des Bedienungsangebotes auf Hauptrelationen“ (vgl. Kapitel</p>

8	12.03.2015	Stadt Sarstedt	
			<p>9.2.2.2, Seiten 132/133, Tabelle 51 des NVP-Entwurfs).</p> <p>Die in Sarstedt verkehrenden Buslinien 21, 201 und 211 sind umfänglich auf die Stadtbahn 1 in und aus Richtung Hannover ausgerichtet. Die Umsteigezeiten von mindestens zwei Minuten werden als ausreichend eingeschätzt.</p>
		<p>- Busverkehr innerhalb von Sarstedt Wir regen an zu prüfen, ob die bestehenden Linien innerhalb von Sarstedt samstags zumindest bis 14.00 Uhr zeitlich ausgeweitet werden sollten.</p>	<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Vor dem Hintergrund der finanziellen Handlungsspielräume ist ein Ausbau der Bedienung im festbedienten Verkehr aus heutiger Sicht nicht möglich.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Stadt Sarstedt und in allen Stadtteilen ein umfangreiches Anruf-SammelTaxi-Angebot besteht, welches auch am Wochenende bis in die Nacht hinein mindestens stündlich verkehrt. Seitens des Verkehrsunternehmens ist hier eine Harmonisierung von Stadtbus und AST angedacht.</p>
		<p>- P & R Anlage Bahnhof Sarstedt</p>	<p>Der NVP-Entwurf wird in Kapitel 6.1.1</p>

8	12.03.2015	Stadt Sarstedt	
		<p>Seit der Aufstellung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Hildesheim im Jahre 2008 ist die P + R Anlage am Bahnhof Sarstedt kontinuierlich weiter ausgebaut worden. Zuletzt erfolgte im Jahre 2014 im 6. Bauabschnitt die Erweiterung auf der Westseite des Bahnhofes und Bereitstellung zusätzlicher Parkplätze auf der Ostseite (ehemals Grundstück Avacon). Insgesamt sind am Bahnhof Sarstedt damit bis heute rd. 300 P+ R Parkplätze und ca. 340 B + R Stellplätze -teilweise überdacht- entstanden.</p>	<p>(Seite 84), Tabelle 37 entsprechend ergänzt:</p> <p>„Kontinuierliche Erweiterung der Park-and-Ride- und Bike-and-Ride-Anlage am Bahnhof Sarstedt (Stand Februar 2015 ca. 300 Park-and-Ride-Stellplätze und ca. 340 Bike-and-Ride-Stellplätze“</p>
		<p>Bitte beteiligen Sie uns auch im weiteren Verfahren zur Aufstellung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Hildesheim.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

1.9 Stellungnahme Gemeinde Schellerten

9	06.03.2015	Gemeinde Schellerten	
		<p>NVP-relevanter Inhalt der Stellungnahme</p>	<p>Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP / Begründung</p>
		<p>Die Gemeinde Schellerten ist durch die Buslinien 31, 32 und 33 an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Die Ausrichtung dieser Linien erfolgt im Wesentlichen in Ost-West-Richtung an das Oberzentrum Hildesheim.</p> <p>Daneben besteht eine Anbindung aller Ortschaften mit Ausnahme von Oedelum an die</p>	<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p>

9	06.03.2015	Gemeinde Schellerten	
<p>"Nachtsbus" - Linien N4 und N5.</p> <p>Die Schulstandorte Schellerten, Dinkar und Ottbergen werden im Rahmen des Schülerverkehrs zusätzlich bedient.</p> <p>Im Zuge einer bedarfsgerechten Fortentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs regt die Gemeinde Schellerten folgende konkrete Maßnahmen an:</p>			
<p>1. Anbindung der Linie 32 an das Heliosklinikum Hildesheim.</p> <p>Das Klinikum ist Anlaufpunkt für zahlreiche, insbesondere ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger aus allen Ortschaften der Gemeinde Schellerten. Für die Bürgerinnen und Bürger aus den über die Linien 31 und 32 erschlossenen Ortschaften ist das Klinikum derzeit nur unter Inkaufnahme erheblicher Umsteigezeiten (Haltestelle Immengarten) oder Fußwege (Haltestelle Berliner Kreisel) zu erreichen. Auf die geführten Gespräche hierzu nehme ich Bezug.</p>			<p>Aktuell wird beim Verkehrsunternehmen eine geänderte Führung der Linie 32 geprüft.</p> <p>Im NVP-Entwurf wird in Kapitel 9.2.2.2 ein entsprechender Prüfauftrag ergänzt.</p>
<p>2. Anbindung der Ortschaft Achtum (Stadt Hildesheim) an die Richard-von-Weizsäcker-Schule.</p> <p>Die Richard-von-Weizsäcker-Oberschule in Ottbergen wird von zahlreichen Schülerinnen und Schülern der genannten Ortschaft besucht. Im Rahmen des Schülerverkehrs wird die Schule aber aus dieser Ortschaft nicht direkt bedient.</p>			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Die Abwicklung des Schülerverkehrs aus Achtum zur Richard-von-Weizsäcker-Oberschule in Ottbergen erfolgt im freigestellten Schülerverkehr.</p>
<p>3. Erreichbarkeit des Grundzentrums Schellerten aus den Ortschaften der Gemeinde.</p> <p>In der Ortschaft Schellerten werden bestimmte Infrastruktureinrichtungen (Einkaufsmärkte, Apotheke, Banken, Zahnärzte, Seniorenpflegeheim, Gemeindeverwaltung) vorgehalten. Eine direkte Anbindung der Ortschaften Dingelbe (916 EW), Ottbergen (1225 EW),</p>			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Die genannten Ortschaften verfügen mit der Linie 33 über eine gute Anbindung</p>

9	06.03.2015	Gemeinde Schellerten	
		Wendhausen (536 EW) und Wöhle (286 EW) an die Ortschaft Schellerten besteht nicht. Einwohnerinnen und Einwohner dieser Ortschaften müssen bei Nutzung des ÖPNV zunächst bis nach Hildesheim fahren (Linie 33), um dann mit der Linie 32 nach Schellerten zu fahren.	an das Oberzentrum Hildesheim. Somit ist eine ÖPNV-Anbindung aller maßgeblichen Infrastruktureinrichtungen gewährleistet.
		4. Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle Schellerten-West (Linie 32). Mit der Entwicklung des Gewerbegebietes Schellerten-West ist der Bedarf an ÖPNV-Leistung für die Ortschaft Schellerten deutlich angestiegen.	Im NVP-Entwurf wird ein Prüfauftrag ergänzt, der die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle in Schellerten im Bereich des neuen Gewerbegebietes Schellerten-West vorsieht.
		In diesem Zusammenhang regt die Gemeinde ferner eine Ertüchtigung der Haltestellen in Richtung Schellerten (Buswartehallen), insbesondere entlang der Linie 32 an.	Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP Die Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen an Haltestellen liegt in der Hoheit der Städte und Gemeinden. Die Gemeinde Schellerten kann dazu Fördermittel bei der LNVG (bis zu 75 %) und beim Landkreis (bis zu 10 %) beantragen.

1.10 Stellungnahme Samtgemeinde Sibbesse

10	11.03.2015	Samtgemeinde Sibbesse	
NVP-relevanter Inhalt der Stellungnahme			Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP / Begründung
Der ÖPNV im Bereich der Samtgemeinde Sibbesse ist weiterhin als unzureichend zu bezeichnen.			Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP
Die angedachte Prüfung einer systematischen Vertaktung der Linie 44 Alfeld Sibbesse-Hildesheim ist begrüßenswert.			Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP
Der in der Gemeinde Almstedt eingesetzte Rufbus kann nur als vorübergehende Maßnahme angesehen werden. Das eine Weiterentwicklung alternativer Bedienungsformen untersucht werden soll, halten wir für sinnvoll.			Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP

1.11 Stellungnahme Gemeinde Söhle

11	12.03.2015	Gemeinde Söhle	
NVP-relevanter Inhalt der Stellungnahme			Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP / Begründung
<p>Es ist gerade auch vor dem Hintergrund des jüngst erfolgten Ausbaus der Bahnstrecke Hildesheim – Braunschweig erforderlich, den fußläufig von einer ÖPNV-Haltestelle nicht erreichbaren Bahnhof Hoheneggelsen in den Busverkehr einzubinden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen des RROP 2001, wonach „... neben der Verknüpfung ÖPNV – Individualverkehr ein koordiniertes Bus-Schiene-Angebot weiter zu entwickeln ist. (...) Der Haltepunkt Hoheneggelsen soll zukünftig Verknüpfungsfunktion wahrnehmen.“</p>			<p>Im NVP-Entwurf wird in Kapitel 9.2.2.2 ein Prüfauftrag zur Anbindung des Bahnhofs Hoheneggelsen im Busverkehr nach Realisierung des Studentaktes auf der RB50 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 ergänzt.</p>
<p>Die Anbindung der Linie 32 an das Helios Klinikum Hildesheim ist sicherzustellen. Für die Einwohnerinnen und Einwohner aus den durch diese Linie erschlossenen Ortschaften ist das Klinikum derzeit nur unter Inkaufnahme erheblicher Umsteigezeiten (Haltestelle Immengarten) oder Fußwege (Haltestelle Berliner Kreisel) zu erreichen.</p>			<p>Aktuell wird beim Verkehrsunternehmen eine geänderte Führung der Linie 32 geprüft.</p> <p>Im NVP-Entwurf wird in Kapitel 9.2.2.2 ein entsprechender Prüfauftrag ergänzt.</p>
<p>Die für das Jahr 2015 vorgesehene Einführung des Tarifverbundes wird ausdrücklich begrüßt. In diesem Zusammenhang rege ich erneut die Einführung eines Kombi-Tickets (Bahn / Bus) an.</p>			<p>Im NVP-Entwurf wird in Kapitel 9.2.5 (Seite 148/149, Tabelle 70) die Maßnahme zur tariflichen Kooperation aller Verkehrsunternehmen im Landkreis wie folgt ergänzt:</p>

11	12.03.2015	Gemeinde Söhlde	
			<p>„Erläuterung: [...]</p> <ul style="list-style-type: none">• mittel- bis langfristig prüfen<ul style="list-style-type: none">○ der Integration des SPNV in die Tarifkooperation und○ von Übergangstarifen in benachbarte Tarifverbände bzw. Landkreise (z. B. Region Hannover, Zweckverband Großraum Braunschweig, Landkreis Holzminden) <p>[...]“</p>

2 Stellungnahmen benachbarter Aufgabenträger

2.1 Landkreis Holzminden

12	11.03.2015	Landkreis Holzminden	
NVP-relevanter Inhalt der Stellungnahme			Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP / Begründung
<p>Der Nahverkehrsplan des Landkreises Hildesheim ist die Grundlage zur Aufrechterhaltung und systematischen Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Hildesheim. Eine Zusammenarbeit mit den benachbarten Gebietskörperschaften und Aufgabenträgern im Rahmen der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans soll die optimierte Vernetzung sämtlicher Nahverkehrsleistungen sowohl im Bereich des ÖPNV als auch des SPNV bewirken.</p> <p>In diesem Zusammenhang erachtet es der Landkreis Holzminden sowohl aus regionalplanerischer als auch aus Sicht des ÖPNV-Aufgabenträgers als wichtig, nicht nur eine attraktive Anbindung des Flecken Delligsen an das Mittelzentrum Alfeld vorzuhalten, sondern den gesamten Landkreis mit schnellen, kostengünstigen und direkten Verbindungen an Alfeld anzubinden.</p> <p>Die Etablierung des Flecken Delligsen in das vorgesehene Hildesheimer Verbundgebiet wird durch den Landkreis Holzminden als nicht ausreichend erachtet. Derzeit wird der Nahverkehrsplan des Landkreises Holzminden fortgeschrieben. Im Rahmen der konzeptionellen Planungen wurde dabei die Verbindung Holzminden – Eschershausen – Alfeld als bedeutende Verkehrsachse identifiziert.</p> <p>Hier wäre es von großer Bedeutung im Rahmen einer neuen Tarifgestaltung im Landkreis Hildesheim, was als positiv zu bewerten ist, einen Übergangstarif vom Landkreis Holz-</p>			<p>Im NVP-Entwurf wird in Kapitel 9.2.5 (Seite 148/149, Tabelle 70) die Maßnahme zur tariflichen Kooperation aller Verkehrsunternehmen im Landkreis wie folgt ergänzt:</p> <p><i>„Erläuterung: [...]</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • mittel- bis langfristig prüfen <ul style="list-style-type: none"> ○ der Integration des SPNV in die Tarifkooperation und ○ von Übergangstarifen in benachbarte Tarifverbünde bzw. Landkreise (z. B. Region Hannover, Zweckverband Großraum Braunschweig, Landkreis Holzminden) <p><i>[...]“</i></p>

12	11.03.2015	Landkreis Holzminden	
<p>minden in den Landkreis Hildesheim zu schaffen.</p> <p>Eine einfache Nutzung von Fahrkarten, auch über Kreisgrenzen hinweg, soll den ÖPNV noch attraktiver gestalten und so den Nahverkehr in seiner Gesamtheit stärken.</p> <p>Im Falle der Einrichtung eines Übergangstarifs für die Nutzung aller Nahverkehrsmittel aus dem Landkreis Holzminden nach Alfeld bzw. Hildesheim mit nur <u>einer</u> Fahrkarte wäre zudem die Klärung einer erforderlich werdenden Einnahmeaufteilung zwischen den Verkehrsunternehmen von besonderer Bedeutung.</p> <p>Dem Landkreis Holzminden ist es in diesem Zusammenhang durchaus bewusst, dass finanzielle und konzessionsrechtliche Belange der beteiligten Verkehrsunternehmen gegen eine mögliche Umsetzung des o.g. Vorhabens sprechen könnten, im Rahmen des Prozesses der Zukunftssicherung für die gesamte Region und vor dem Hintergrund der vom Land erwarteten Kooperationen auf kommunaler Ebene, die bereits in vielen Bereichen erfolgreich praktiziert werden, sollten sich alle Beteiligten, inklusive der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen, jedoch über mögliche Restriktionen hinwegsetzen und dazu beitragen können, den ÖPNV in der Region zu verbessern und damit einen Beitrag zur Lösung der demographischen Probleme zu leisten</p>			
<p>Mit dem Planungsinstrument Nahverkehrsplan wird den Aufgabenträgern die Möglichkeit gegeben, die zukünftigen Rahmenbedingungen in enger Abstimmung mit den Nachbar- kreisen festzulegen.</p>			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p>

2.2 Stellungnahme Landkreis Peine

13	11.03.2015	Landkreis Peine	
NVP-relevanter Inhalt der Stellungnahme			Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP / Begründung
<p>Der Entwurf des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Hildesheim einschl. Nahverkehrskonzept für die Stadt Hildesheim wurde von mir eingesehen. Ein Änderungs- oder Ergänzungsbedarf ergibt sich daraus nicht. Dennoch werden dazu die folgenden Anmerkungen gemacht:</p>			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p>
<p>Ein gut ausgebauter ÖPNV stellt sowohl für das Zusammenwachsen ländlicher Regionen als auch die Wirtschaftsförderung einen wichtigen Standortfaktor dar. Als Option für eine räumliche Neuorientierung sollte ein Ausbau der Verkehrsverbindungen zwischen den Städten Hildesheim und Peine offen gehalten werden. Das schließt auch einen Ausbau der Tarifverbände über die Großraumgrenzen ein.</p>			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p>
<p>Der energetische Umbau des ÖPNV sollte vorangetrieben werden.</p>			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p>

2.3 Stellungnahme Landkreis Wolfenbüttel

14	25.02.2015	Landkreis Wolfenbüttel	
NVP-relevanter Inhalt der Stellungnahme			Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP / Begründung
In Absprache mit der Samtgemeinde Baddeckenstedt teile ich Ihnen mit, dass durch den Entwurf Ihres Nahverkehrsplanes von mir wahrzunehmende Interessen und Belange nicht berührt werden.			Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP

2.4 Stellungnahme Region Hannover

15	05.03.2015	Region Hannover	
NVP-relevanter Inhalt der Stellungnahme			Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP / Begründung
<p>Zu Kapitel 2.2.3 Anforderungen zur Ausstattung an Haltestellen (Haltestellenkatalog)</p> <p>In Kapitel 2.2.2 sind u.a. die Leitsätze zur Schaffung eines flächendeckenden barrierefreien ÖPNV und zu Ausbauprogrammen und Priorisierungen definiert. In Kapitel 2.2.3 werden die Anforderungen an die Bushaltestellen des ÖPNV ausführlich beschrieben, nicht aber die Anforderungen an die Stadtbahnhaltestellen des ÖPNV. Aussagen zur Ausstattung der Stadtbahnhaltestellen und deren barrierefreien Ausbau sind deshalb hier noch zu ergänzen.</p>			<p>Der NVP-Entwurf wird im Kapitel 2.2.3 (ab Seite 20) entsprechend ergänzt.</p> <p>„Stadtbahnhaltestellen</p> <p>Für die Stadtbahnhaltestellen im Gebiet des Landkreises Hildesheim werden keine gesonderten Anforderungen hinsichtlich des Ausbaustan-</p>

15	05.03.2015	Region Hannover	
			<p>dards definiert. Die Standards im Landkreis Hildesheim orientieren sich an den im NVP 2014 der Region Hannover definierten Anforderungen an den Ausbaustandards für Stadtbahnstationen (vgl. Kapitel E III 3.2.3 Ausbaustandard für Stadtbahnstationen im Entwurf des NVP 2014 der Region Hannover)."</p>
<p>Zu Kapitel 4.1 Aufgabenträgerschaft</p> <p>In diesem Kapitel fehlt eine Aussage zur Aufgabenträgerschaft für den die Landkreisgrenze überschreitenden Stadtbahnverkehr. Diese ist hier noch zu ergänzen.</p>			<p>Der NVP-Entwurf wird im Kapitel 4.1 (Seite 67) entsprechend ergänzt:</p> <p>„Aufgabenträger sind</p> <p>[...]</p> <ul style="list-style-type: none"> • für den die Landkreisgrenzen überschreitenden Regionalbusverkehr der Landkreis Hildesheim gemeinsam in Abstimmung mit dem jeweiligen Nachbar-Aufgabenträger und <p>[...]"</p>
<p>Zu Kapitel 4.3.1 Verkehrsunternehmen</p> <p>In diesem Kapitel fehlt die Auflistung der „üstra – Hannoversche Verkehrsbetriebe AG“ als</p>			<p>Der NVP-Entwurf wird im Kapitel 4.3.1 (Seite 71) entsprechend ergänzt:</p> <p>„Die Leistungen im straßengebundenen</p>

15	05.03.2015	Region Hannover	
<p>Betreiberin der Stadtbahnlinie 1. Diese ist hier noch zu ergänzen.</p>			<p>ÖPNV im Landkreis Hildesheim werden von folgenden Verkehrsunternehmen als Genehmigungsinhaber erbracht:</p> <p>[...]</p> <ul style="list-style-type: none"> • üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG (kurz: üstra) <p>[...]"</p>
<p>Zu Kapitel 9.2.3 Handlungsfeld II „Modernisierung der ÖPNV-Infrastruktur“</p> <p>In diesem Kapitel wird auf die Notwendigkeit der barrierefreien Gestaltung aller Haltestellen gemäß Novellierung des PBefG hingewiesen. Hierzu werden konkrete Maßnahmen zur Modernisierung der ÖPNV-Infrastruktur, insbesondere der Haltestellen und Verknüpfungspunkte, benannt. Allerdings fehlen Aussagen zum barrierefreien Ausbau der fünf Stadtbahnhaltestellen der Linie 1 im Stadtgebiet Sarstedts.</p> <p>In Kapitel 1.1.3 heißt es zu den Anforderungen des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG): „Nach § 4 Abs. 1 NNVG sind die Landkreise und kreisfreien Städte Aufgabenträger für den übrigen straßengebundenen ÖPNV. Sie übernehmen die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV in ihrem Gebiet. Nach dem Gesetz gehören die Aufgaben der kommunalen Aufgabenträger zum eigenen Wirkungskreis.“</p> <p>In Kapitel 1.1.2 heißt es zu den Auflagen aus dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG): „Das PBefG beinhaltet im § 8, Absatz 3 modifizierte, weitreichendere Anforderungen an die Inhalte eines Nahverkehrsplans hinsichtlich der Zielsetzungen der Barrierefreiheit: „Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen</p>			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Die Festlegung von Maßnahmen zum Stadtbahnausbau mit konkreten Aussagen zu Zeitplan, Finanzierung und Priorität bedarf aufgrund der Komplexität der Thematik (neben dem Infrastrukturausbau ist hierbei auch die Definition der „ausreichenden Verkehrsbedienung“ zu berücksichtigen) intensiver Abstimmungen zwischen den Aufgabenträgern Region Hannover und Landkreis Hildesheim, der Infrastrukturgesellschaft Region Hannover mbH (infra) und der üstra. Zur Festlegung von Handlungsstrategien und Entwicklung nachhaltiger Lösungen sind aus Sicht des Aufgabenträgers</p>

15	05.03.2015	Region Hannover	
<p>Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Im Nahverkehrsplan werden Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen.“</p> <p>Aus den genannten Gründen sind in Kapitel 9.2.3 Aussagen des Landkreises Hildesheim als Aufgabenträger für den ÖPNV zum Zeitplan für den barrierefreien Ausbau der Stadtbahnhaltestellen „Sarstedt“, „Sarstedt/Röntgenstraße“, „Sarstedt/Boksberg“, „Heisede/Langer Kamp“ und „Heisede/Marienburger Straße“ mit aufzunehmen und mit der „Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH“ (infra) als Eigentümerin abzustimmen.</p>		<p>Landkreis Hildesheim hierzu intensive Abstimmungsgespräche zwischen allen Beteiligten außerhalb des NVP-Verfahrens erforderlich.</p> <p>Aus diesem Grund sind Aussagen zu Maßnahmen im Stadtbahnausbau nicht Bestandteil dieses NVP.</p>	

2.5 Stellungnahme Zweckverband Großraum Braunschweig

16	13.03.2015	Zweckverband Großraum Braunschweig	
<p>NVP-relevanter Inhalt der Stellungnahme</p>		<p>Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP / Begründung</p>	
<p>1. SPNV Im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) verbinden die Kursbuchstrecken 320 (Liniennummer RE 10) und 313 (Liniennummer bis Dezember 2015: RB 50, ab Dezember 2015: RE 50) den Landkreis Hildesheim mit dem Großraum Braunschweig.</p>		<p>Kenntnisnahme (siehe Anmerkungen im Folgenden)</p>	

16	13.03.2015	Zweckverband Großraum Braunschweig	
<p>Mit Inbetriebnahme des RE 50 im Dezember 2015 von Hildesheim über Braunschweig nach Wolfsburg werden täglich stündliche, umsteigefreie und schnelle Verbindungen mit neuen Elektrotriebwagen mit hoher Kapazität aus dem Fahrzeugpool des ZGB angeboten. Diese Linie ist in Hildesheim Hbf mit der S 4 nach Hannover verknüpft. Durchführendes Eisenbahnverkehrsunternehmen ist die metronom GmbH.</p>			
<p>Kap. 4.2.2, Seite 68/69: Statt „ME“ „metronom“ schreiben (ME ist eine alte Produktbezeichnung).</p>			<p>Der NVP-Entwurf wird in Kapitel 4.2.2 (Seite 68), Tabelle 32 entsprechend angepasst.</p>
<p>Kap. 4.2.2, Seite 68/69: Fußnote 70, Ergänzung „ab 12/2015 RE 50 Wolfsburg- Braunschweig- Hildesheim (betrieben durch metronom GmbH)“.</p>			<p>Im NVP-Entwurf wird im Kapitel 4.2.2 (Seite 69) die Fußnote 70 entsprechend ergänzt. „ab 12/2015 RE50 Wolfsburg – Braunschweig – Hildesheim im Stundentakt (betrieben durch metronom GmbH)“</p>
<p>Kap. 6.1.1, Seite 84: Hier könnte aufgeführt werden, dass der RE 50 ab Dezember 2015 auf der Strecke Hildesheim-Braunschweig - Wolfsburg täglich stündliche, umsteigefreie Verbindungen angeboten mit der metronom GmbH als EVU.</p>			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP Im NVP-Entwurf wird in Kapitel 6.1.1 (Seite 84) der derzeitige Bestand der seit 2008 umgesetzten Maßnahmen dargestellt. Die Einrichtung eines stündlichen RE Hildesheim-Braunschweig-Wolfsburg zum Fahrplanwechsel 2015 ist im Entwicklungskonzept in Kapitel 9.4 (Seite 151) enthalten.</p>

16	13.03.2015	Zweckverband Großraum Braunschweig	
		<p>Kap. 9.4, Seite 151 Der letzte Punkt sollte gesondert aufgeführt werden, da es sich hier um die Umsetzung eines Zieles handelt und nicht um einen Problempunkt "Die Einrichtung eines umsteigefreien stündlichen RE Hildesheim - Braunschweig - Wolfsburg erfolgt zum Fahrplanwechsel Dez. 2015 durch die metronom GmbH."</p>	<p>Zur Verdeutlichung der Verbindlichkeit wird der NVP-Entwurf im Kapitel 9.4 (Seite 151), 4. Aufzählungspunkt um den Begriff „<i>Realisierung</i>“ ergänzt. „...(Realisierung erfolgt zum Fahrplanwechsel Dez. 2015 durch metronom GmbH)“</p>
		<p>Kap. 11 .1, Seite 153, letzter Satz "Ab Dezember 2015 wird das SPNV-Angebot durch einen neuen täglich stündlich fahrenden, umsteigefreien RegionalExpress Hildesheim - Braunschweig - Wolfsburg deutlich aufgewertet." Das Angebot ab Dezember 2015 zwischen Hildesheim und Braunschweig wird als derzeit angemessen eingestuft, sollte aber kontinuierlich überprüft werden.</p>	<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p>
		<p>Karte 3 Richtung Braunschweig fährt nur die RB 50 nicht die RB 77 und die RB 79.</p>	<p>Karte 3 und Karte 4 werden entsprechend angepasst.</p>
		<p>2. Straßengebundener ÖPNV (ÖSPV) In meinem Nahverkehrsplanentwurf ist die Linie 461 Derneburg- Bockenem-Seesen dem Teilnetz 83 Seesen Lutter - Langeisheim zugeordnet. Folgender Text ist vorgesehen: "Die Linie 461 verläuft überwiegend auf dem Gebiet des Landkreises Hildesheim, erfüllt dort Aufgaben der Schülerbeförderung und stellt am Bahnhof Derneburg Anschlüsse an den Schienenpersonennahverkehr des RE10 von/nach Hildesheim und Hannover her. Sie ist dem Teilnetz 83 nur nachrichtlich zugeordnet. Für den Linienteil im Bereich des Zweckverbandes Großraum Braunschweig gelten hinsichtlich des Angebotes die Vorgaben</p>	<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP Im Anlagenband ist eine entsprechende Linienbeschreibung der Linie 461 enthalten (vgl. Anlagenband Kapitel 2, ab Seite 18, Tabelle 8).</p>

16	13.03.2015	Zweckverband Großraum Braunschweig	
in Kapitel D2.2 Bedienungsebene 3, lokales ÖPNV-Angebot. Am Bahnhof Seesen sind so weit möglich Anschlüsse an Nahverkehrszüge von/nach Salzgitter-Bad/Braunschweig und Goslar/Bad Harzburg herzustellen."			
Nachbarschaftliche Verkehrsbeziehungen			
<p>Ich bitte Sie, gemeinsam mit mir die Verknüpfungen zu den Linien</p> <ul style="list-style-type: none"> - 25 Hildesheim - Hohenhameln - Soßmar, - 31 Hildesheim – Schellerten - Bierbergen, - 32 Hildesheim – Hoheneggelsen - Groß Lafferde, - 34 Hildesheim - Holle- Binder - Wartjenstedt und - 461 Derneburg – Bockenem - Seesen <p>zu verbessern und dadurch auf eine noch bessere Anbindung von Orten und Linien zwischen dem Landkreis Hildesheim und dem Zweckverband Großraum Braunschweig hinzuwirken.</p>		<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Die Anregung wird an die Verkehrsunternehmen weitergegeben und wird außerhalb des NVP mit den Beteiligten thematisiert.</p>	
<p>Zwischen Salzgitter-Ringelheim, Baddeckenstedt, Groß Düngen und Hildesheim besteht eine Verkehrsachse mit entsprechenden Verkehrsnachfragewerten. Hier bietet der Schienenverkehr ein angemessenes Angebot. Von Salzgitter aus besteht eine Verkehrsbeziehung zu Stadt und Landkreis Hildesheim. Fahrtenangebote bestehen über die Schienenverbindung Hildesheim - Lengede-Broistedt - Braunschweig mit einer Verknüpfung durch die RegioBus-Linie 640 aus Salzgitter-Lebenstedt am Bahnhof Lengede-Broistedt.</p>		<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p>	
<p>Verkehrsbeziehungen bestehen zwischen den Gemeinden Lengede und Ilsede zu Stadt und Landkreis Hildesheim. Für sie wird u. a. auf der Schienenverbindung HildesheimBraunschweig mit Halten in Woltwiesche und Lengede-Broistedt ein Angebot vorgehalten. Am Haltepunkt Lengede-Broistedt bestehen Verknüpfungen mit den Fahrten</p>		<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Zwischen der Gemeinde Hohenhameln und der Stadt Hildesheim besteht über</p>	

16	13.03.2015	Zweckverband Großraum Braunschweig	
<p>der RegioBus-Linie 640 Salzgitter-Lebenstadt – Broistedt - Lengede und in Woltwiesche und Lengede-Broistedt eingeschränkt mit der RegioBus-Linie 530 Peine - Lengede - Broistedt.</p> <p>Für die Gemeinden Ilsede und Hohenhameln bestehen einzelne Fahrtenangebote in Richtung Hildesheim ab Bierbergen, Groß Lafferde und Hohenhameln, diese Verbindungen sind mindestens zu erhalten und soweit wie möglich mit den Linien im Verbandsgebiet zu verknüpfen. Außerdem ist die Einrichtung einzelner direkter Fahrten von Peine über Hohenhameln nach Hildesheim zu prüfen.</p>			<p>die Linie 25 eine regelmäßig verkehrende Direktverbindung im ÖPNV. Für den Landkreis Hildesheim als Aufgabenträger besteht darüber hinaus kein ausreichend begründetes Verkehrsinteresse, welches die Finanzierung einer zusätzlichen Kreisgrenzen überschreitenden Verbindung durch den Landkreis Hildesheim rechtfertigt. Es steht dem ZGB bzw. dem Landkreis Peine frei, in Absprache mit dem Landkreis Hildesheim eine entsprechende Verbindung einzurichten und zu finanzieren.</p> <p>Im Falle einer Fusion der Landkreise Hildesheim und Peine sind die Gegebenheiten neu zu prüfen.</p>
<p>Geprüft werden soll auch eine weitere neue Busanbindung von Hohenhameln über Clauen zum Bahnhof Algermissen im Landkreis Hildesheim, von wo aus Verbindungen mit der S-Bahn in Richtung Hildesheim und Hannover bestehen.</p>			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Hohenhameln ist über die Linie 948 an den Bahnhof Hämelerwald und im weiteren an Hannover angebunden. Tariflich ist diese Verbindung deutlich attraktiver als eine potenzielle Verbindung über Algermissen. Des Weiteren sieht der Landkreis Hildesheim als Aufgabenträger</p>

16	13.03.2015	Zweckverband Großraum Braunschweig	
			auch im Zuge des ILEK-Prozesses kein ausreichend begründetes Verkehrsinteresse, welches die Finanzierung einer zusätzlichen Kreisgrenzen überschreitenden Verbindung durch den Landkreis Hildesheim rechtfertigt. Es steht dem ZGB bzw. dem Landkreis Peine frei, in Absprache mit dem Landkreis Hildesheim eine entsprechende Verbindung einzurichten und zu finanzieren.
Dem Teilnetz 62 des ZGB sind die Linien 608 und 609 als gegenläufig konzipierte Ringlinien zugeordnet. Es soll die Einbindung der im Landkreis Hildesheim gelegenen Ortschaft Söhlde in diese Linien gemeinsam mit dem Verkehrsunternehmen und der Stadt Salzgitter geprüft werden. Söhlde ist in der Mobilität stark nach Salzgitter-Lebenstedt ausgerichtet, eine Anbindung wäre deshalb sinnvoll.			Im NVP-Entwurf wird in Kapitel 9.2.2.2 ein Prüfauftrag zur Einbindung der Ortschaft Söhlde in die gegenläufigen Ringlinien 608 und 609 ergänzt.
Verkehrsbeziehungen bestehen von Seesen über Rhüden nach Bockenem, die bestehenden Buslinien decken diese Verkehrsbeziehungen ab.			Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP
3. Tarifstruktur			
Kap. 4.3.3, Seite 75-76: Zur Vereinheitlichung der Tarifstruktur ist ein Konzept für einen gemeinsamen Tarifverbund in der Region Hildesheim erarbeitet worden. Die Gültigkeit des Tarifverbundes soll sich auch bis in die Gemeinde Baddeckenstedt des LK Wolfenbüttel erstrecken. Die Gemeinde Baddeckenstedt im Landkreis Wolfenbüttel stellt bereits eine Tarifzone im Ver-			Im NVP-Entwurf wird in Kapitel 9.2.5 (Seite 148/149, Tabelle 70) die Maßnahme zur tariflichen Kooperation aller Verkehrsunternehmen im Landkreis wie folgt ergänzt:

16	13.03.2015	Zweckverband Großraum Braunschweig	
<p>bundtarif Region Braunschweig (VRB-Tarif) dar. Somit ist dieser Aspekt in den Planungen zu berücksichtigen. Für die Gemeinde Baddeckenstedt ist aus diesem Grunde eine gesonderte Regelung zu schaffen, beispielsweise eine Übergangsregelung für die Anerkennung des VRB-Tarifs für Fahrten in den Landkreis Hildesheim. Des Weiteren sind weitergehende Übergangsregelungen zwischen dem VRB-Tarif sowie dem Tarifverbund Hildesheim anzustreben, um die allseitigen Mobilitätsbedürfnisse zu befriedigen. Diese Bestrebung bezieht sich insbesondere auf das neue SPNV-Angebot in Verbindung mit der Betriebsaufnahme des Elektro-Netz Niedersachsen-Ost (ENNO), wodurch ein verbessertes SPNV-Angebot zwischen Braunschweig und Hildesheim geschaffen wird.</p> <p>Für übergreifende Verkehrsbeziehungen aus dem Verbandsgebiet des ZGB in das Gebiet des zukünftigen Tarifverbundes Hildesheim würden sich zudem generelle Übergangsregelungen für grenzüberschreitende Verkehre anbieten. Welche Maßnahmen hierfür geeignet sind, könnte in einer tiefergehenden Abstimmung zwischen dem ZGB bzw. der Verbundgesellschaft Region Braunschweig (VRB) und dem Landkreis Hildesheim analysiert werden. Die möglichen Maßnahmen müssten unter anderem Änderungen organisatorischer (z. B. Fahrscheinverkauf, Vertriebswege), struktureller (z. B. Schaffung von gemeinsamen Übergangspunkten) oder tariflicher Art (z. B. Vereinheitlichung von Tarifbestimmungen, Schaffung von Übergangs- oder Gemeinschaftstarifen) umfassen. Von Seiten des ZGB wird hier eine einheitliche Lösung befürwortet, die eine eindeutige Botschaft an die Fahrgäste vermitteln kann. Erste Übergangsregelungen bestehen zudem bereits für Fahrten zwischen Seesen und Bockenem sowie zwischen Hohenhameln und Hildesheim.</p>			<p>„Erläuterung: [...]</p> <ul style="list-style-type: none"> • mittel- bis langfristig prüfen <ul style="list-style-type: none"> ○ der Integration des SPNV in die Tarifkooperation und ○ von Übergangstarifen in benachbarte Tarifverbände bzw. Landkreise (z. B. Region Hannover, Zweckverband Großraum Braunschweig, Landkreis Holzminden) <p>[...]</p>

3 Stellungnahmen benachbarter Gemeinden

3.1 Gemeinde Hohenhameln

17	09.03.2015	Gemeinde Hohenhameln	
NVP-relevanter Inhalt der Stellungnahme			Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP / Begründung
<p>In Bezug auf Ihr Schreiben vom 09.12.2014 fordert die Gemeinde Hohenhameln zur Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes neben der Aufrechterhaltung der bisherigen Verkehrsanbindungen, eine neue Busverbindung von Hohenhameln über Clauen zum Bahnhof Algermissen mit Anbindung an die S-Bahn Hildesheim - Hannover.</p>			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Hohenhameln ist über die Linie 948 an den Bahnhof Hämelerwald und im weiteren an Hannover angebunden. Tariflich ist diese Verbindung deutlich attraktiver als eine potenzielle Verbindung über Algermissen. Des Weiteren sieht der Landkreis Hildesheim als Aufgabenträger auch im Zuge des ILEK-Prozesses kein ausreichend begründetes Verkehrsinteresse, welches die Finanzierung einer zusätzlichen Kreisgrenzen überschreitenden Verbindung durch den Landkreis Hildesheim rechtfertigt. Es steht der Gemeinde Hohenhameln frei, in Absprache mit dem Landkreis Hildesheim eine entsprechende Verbindung einzurichten und zu finanzieren.</p>

3.2 Samtgemeinde Baddeckenstedt

18	25.02.2015	Samtgemeinde Baddeckenstedt	
NVP-relevanter Inhalt der Stellungnahme			Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP / Begründung
Von hier aus sind keine Anregungen etc. abzugeben.			Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP

3.3 Stadt Laatzen

19	05.01.2015	Stadt Laatzen	
NVP-relevanter Inhalt der Stellungnahme			Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP / Begründung
<p>Der hohen Anteil an Arbeitspendlern zwischen dem Landkreis Hildesheim und der Stadt Laatzen sowie die Bedeutung von Laatzen als Versorgungsstandort für den Landkreis Hildesheim erfordern ein attraktives Angebot im öffentlichen Personennahverkehr.</p> <p>Wie im Entwurf des Nahverkehrsplanes 2015 (Seite 57) angemerkt, ist Laatzen nach Hannover die Stadt mit den höchsten Auspendlern aus dem LK Hildesheim (1.611) und mit den höchsten Einpendlern in den LK Hildesheim (635). Zudem bestehen starke räumliche Beziehungen zu den Einzelhandelsstandorten des mittel- und langfristigen Bedarfs in Laatzen (Seite 60) und zum KRH Klinikum Agnes Karll (Seite 61).</p>			Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP

19	05.01.2015	Stadt Laatzen	
<p>Wir begrüßen deshalb die Stärkung des schienengebundenen Nahverkehrs (S-Bahn und Stadtbahn) durch die vorgesehenen Maßnahmen in Sarstedt im Bereich der Wendeschleife und die Erweiterung der Park+Ride-Anlage am Bahnhof Sarstedt.</p>			
<p>Im Entwurf zum Nahverkehrsplans 2014 der Region Hannover ist eine Stärkung der S-Bahnlinie 4 vorgesehen, die Hannover mit Hildesheim verbindet. In Laatzen ist die S-Bahnstation "Laatzen-Mitte" als potenzieller neuer Standort vorgesehen, sodass dann neben der S-Bahnstation Rethen eine Haltemöglichkeit in Laatzen Mitte besteht. Für die o.g. Nutzergruppen aus dem Landkreis Hildesheim und aus Laatzen könnte dadurch das Angebot im öffentlichen Nahverkehr erheblich verbessert werden.</p> <p>Zudem haben wir in unserer Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2014 der Region Hannover angemerkt, dass eine Verlängerung der Stadtbahnlinie 6/ 16 bis Laatzen-Mitte zur Haltestelle "Neuer Schlag" als wichtig erachtet wird. Zusammen mit der S-Bahnstation "Laatzen-Mitte" bestünde dann ein idealer Verknüpfungspunkt zwischen dem S-Bahnnetz und der Stadtbahnlinie 6/ 16, der auch zu einer verbesserten Vernetzung des öffentlichen Nahverkehrs zwischen dem Landkreis Hildesheim und der Region Hannover führen würde. Insofern würde ich mich freuen, wenn Sie die Maßnahmen S-Bahnstation "Laatzen-Mitte" und Verlängerung der Stadtbahnlinie 6/16 aus Ihrer Sicht der Nahverkehrsplanung in Ihrer Stellungnahme mit erwähnen könnten.</p>			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p>

4 Stellungnahmen Verkehrsunternehmen

4.1 üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG

20	12.03.2015	üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	
NVP-relevanter Inhalt der Stellungnahme			Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP / Begründung
<p>Im Kapitel 4.1 (Seite 67) fehlen bisher Angaben zur Aufgabenträgerschaft für die von der üstra betriebenen Linien 1 und 330. Diese Linien überschreiten die Landkreisgrenzen und verlaufen teilweise auf dem Gebiet des Landkreis Hildesheim und teilweise auf dem Gebiet der Region Hannover. Wir bitten darum, den Text zu ergänzen (Formulierungsvorschlag siehe Anlage).</p>			<p>Der NVP-Entwurf wird im Kapitel 4.1 (Seite 67) entsprechend ergänzt:</p> <p><i>„Aufgabenträger sind</i></p> <p><i>[...]</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>für den die Landkreisgrenzen überschreitenden Regionalbusverkehr der Landkreis Hildesheim gemeinsam in Abstimmung mit dem jeweiligen Nachbar-Aufgabenträger und</i> • <i>[...]</i>“
<p>Im Kapitel 4.1.3 (Seite 71) bitten wir, die üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG (kurz üstra) als Betreiber der Linie 330 zu ergänzen. Darüber hinaus betreibt die üstra auch die Stadtbahnlinie 1, die teilweise im Gebiet des Landkreis Hildesheim verläuft, auch hier bitten wir um eine Änderung der Angaben zu den Verkehrsunternehmen (Formulierungsvorschlag siehe Anlage).</p>			<p>Der NVP-Entwurf wird im Kapitel 4.3.1 (Seite 71) entsprechend ergänzt:</p> <p><i>„Die Leistungen im straßengebundenen ÖPNV im Landkreis Hildesheim werden von folgenden Verkehrsunternehmen als</i></p>

20	12.03.2015	üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	
			<p><i>Genehmigungsinhaber erbracht:</i></p> <p>[...]</p> <ul style="list-style-type: none"> • üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG (kurz: üstra) <p>[...]“</p>
<p>Zu Kapitel 4.3.3 haben wir den Hinweis, dass aufgrund der Verflechtungen zwischen dem Landkreis Hildesheim mit der Region Hannover und der Stadt Hannover tarifliche Kooperationen mit dem Großraum-Verkehr Hannover ausgebaut werden sollten.</p>			<p>Im NVP-Entwurf wird in Kapitel 9.2.5 (Seite 148/149, Tabelle 70) die Maßnahme zur tariflichen Kooperation aller Verkehrsunternehmen im Landkreis wie folgt ergänzt:</p> <p><i>„Erläuterung:</i></p> <p>[...]</p> <ul style="list-style-type: none"> • mittel- bis langfristig prüfen <ul style="list-style-type: none"> ○ der Integration des SPNV in die Tarifkooperation und ○ von Übergangstarifen in benachbarte Tarifverbände bzw. Landkreise (z. B. Region Hannover, Zweckverband Großraum Braunschweig, Landkreis Holzminden) <p>[...]“</p>

20	12.03.2015	üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	
<p>Im Kapitel 9.2.3 werden die geplanten Maßnahmen zur Modernisierung der ÖPNV-Infrastruktur beschrieben. Dazu haben wir folgende Anmerkungen:</p>			
<ul style="list-style-type: none"> Die oben erwähnte Stadtbahnlinie 1 wurde bei den geplanten Ausbaumaßnahmen nicht berücksichtigt. Für ein barrierefreies Angebot ist der Ausbau der Haltestellen „Sarstedt“, „Sarstedt/Röntgenstraße“, „Sarstedt/Am Boksberg“, „Heisede/Langer Kamp“ und „Heisede/Marienburger Straße“ notwendig. Dazu muss ein Ausbauprogramm mit der üstra und der infra Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH (kurz infra) abgestimmt werden. Der Nahverkehrsplan ist entsprechend um dieses abgestimmte Ausbauprogramm zu ergänzen. 			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Die Festlegung von Maßnahmen zum Stadtbahnausbau mit konkreten Aussagen zu Zeitplan, Finanzierung und Priorität bedarf aufgrund der Komplexität der Thematik (neben dem Infrastrukturausbau ist hierbei auch die Definition der „ausreichenden Verkehrsbedienung“ zu berücksichtigen) intensiver Abstimmungen zwischen den Aufgabenträgern Region Hannover und Landkreis Hildesheim, der Infrastrukturgesellschaft Region Hannover mbH (infra) und der üstra. Zur Festlegung von Handlungsstrategien und Entwicklung nachhaltiger Lösungen sind aus Sicht des Aufgabenträgers Landkreis Hildesheim hierzu intensive Abstimmungsgespräche zwischen allen Beteiligten außerhalb des NVP-Verfahrens erforderlich.</p> <p>Aus diesem Grund sind Aussagen zu Maßnahmen im Stadtbahnausbau nicht</p>

20	12.03.2015	üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	
			Bestandteil dieses NVP.
<ul style="list-style-type: none"> Für den Ausbau der Haltestellen ist der für die Stadtbahn in Hannover übliche Standard zu berücksichtigen. Wir bitten darum, Angaben zur Haltestellengestaltung und Ausstattung in den NVP aufzunehmen (Analog zu den Angaben und Beschreibungen für Bushaltestellen in Kapitel 2.2.3). 			<p>Der NVP-Entwurf wird im Kapitel 2.2.3 (ab Seite 20) entsprechend ergänzt.</p> <p>„Stadtbahnhaltestellen</p> <p>Für die Stadtbahnhaltestellen im Gebiet des Landkreises Hildesheim werden keine gesonderten Anforderungen hinsichtlich des Ausbaustandards definiert. Die Standards im Landkreis Hildesheim orientieren sich an den im NVP 2014 der Region Hannover definierten Anforderungen an den Ausbaustandards für Stadtbahnstationen (vgl. Kapitel E III 3.2.3 Ausbaustandard für Stadtbahnstationen im Entwurf des NVP 2014 der Region Hannover).“</p>
<ul style="list-style-type: none"> Das Maßnahmenpaket MI.6, auf Seite 142, beinhaltet die Wendeschleife Sarstedt, als von den Kommunen angemeldete Infrastrukturmaßnahme. Weitere Angaben zu Zielen und Zwecken werden nicht gemacht. Wir weisen darauf hin, dass alle Maßnahmen, die Auswirkungen auf den Betrieb der Stadtbahnlinie 1, oder auf die Anlagen der infra haben können, frühzeitig mit der üstra und der infra abgestimmt werden müssen. Wir bitten darum, bei weiteren Planungen eingebunden zu werden. 			Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP

4.2 Gemeinsame Stellungnahme metronom Eisenbahngesellschaft mbH und erixx GmbH

21	06.03.2015	metronom Eisenbahngesellschaft mbH und erixx GmbH	
NVP-relevanter Inhalt der Stellungnahme			Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP / Begründung
S. 69: Ergänzung um den Hinweis der Betriebsaufnahme ENNO ab Dezember 2015 befährt metronom auf diesen Kursbuchstrecken (Punkt 4.2.1)			Im NVP-Entwurf wird im Kapitel 4.2.2 (Seite 69) die Fußnote 70 entsprechend ergänzt. „ab 12/2015 RE50 Wolfsburg – Braunschweig – Hildesheim im Stundentakt (betrieben durch metronom GmbH) “
S. 69f: Umwandlung der RB 50 in RE 50 wird zwar genannt, aber nicht die damit einhergehende Angebotsverbesserung sowie Übernahme durch metronom			vgl. Anmerkung s. o.
S. 70 Beschreibung des Status Quo auf der Strecke Hildesheim – Braunschweig, kein Ausblick auf den Stundentakt			Der NVP-Entwurf wird in Kapitel 4.2.2 (Seite 70) entsprechend ergänzt. „Eine Ausnahme bildet die RB50 [...] (Taktpausen bis 3 Stunden) (ab 12/2015 Stundentakt)“
S. 151 Zielvorstellung stündlicher Verkehr durch metronom bereits zur Umsetzung geplant.			Zur Verdeutlichung der Verbindlichkeit wird der NVP-Entwurf im Kapitel 9.4 (Seite 151), 4. Aufzählungspunkt um

21	06.03.2015	metronom Eisenbahngesellschaft mbH und erixx GmbH	
			den Begriff „ <i>Realisierung</i> “ ergänzt. „...(Realisierung erfolgt zum Fahrplanwechsel Dez. 2015 durch metronom GmbH)“

5 Stellungnahmen Bundes- und Landesdienststellen

5.1 Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG)

22	16.03.2015	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG)	
NVP-relevanter Inhalt der Stellungnahme			Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP / Begründung
<p>Die LNVG ist Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Niedersachsen außerhalb der Gebiete der Region Hannover und des Zweckverbandes Großraum Braunschweig. In dieser Funktion möchten wir folgende Anmerkungen zur Entwurfsfassung für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Hildesheim machen:</p>			
<p>Kap. 4.2.2 Strecken und Haltepunkte Seite 68, Tabelle, 1. Spalte: KBS (Zug) – richtig wäre hier KBS (Linie) Bei den Angaben RE 10, RE 2, RB 77 usw. handelt es sich um Linienbezeichnungen, nicht um Zugnummern.</p>			<p>Der NVP-Entwurf wird in Kapitel 4.2.2, Seiten 68/69, Tabelle 32 entsprechend angepasst.</p>
<p>2. Spalte Betreiber (Produkt) Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 wurden in Norddeutschland einheitliche Linien- und Produktbezeichnungen für Züge des Regionalverkehrs eingeführt. Bei den Nahverkehrsprodukten unterscheidet man Regionalbahn (RB) und Regionalexpress (RE), S-Bahn (S) sowie ergänzend im Raum Bremen die Regio-S-Bahn (RS). Die Angabe "DB (erixx)" ist daher nicht korrekt, da es sich bei erixx um den neuen Betreiber der Linie handelt und nicht um ein Produkt, wie die Spaltenüberschrift vermuten</p>			<p>Der NVP-Entwurf wird in Kapitel 4.2.2, Seiten 68/69, Tabelle 32 entsprechend angepasst.</p>

22	16.03.2015	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG)	
lässt.			
<p>Seite 70, letzter Absatz</p> <p>"In Elze besteht stündlich ein Rundum-Anschluss in alle Richtungen zwischen den Linien RE 2 und RB 77."</p> <p>Diese Aussage ist nicht ganz korrekt, da die Verbindung aus Göttingen in Richtung Hameln nur jede zweite Stunde angeboten wird.</p>			<p>Der NVP-Entwurf wird in Kapitel 4.2.2 (Seite 70), wie folgt ergänzt:</p> <p><i>„In Elze besteht stündlich ein Rundum-Anschluss in alle Richtungen zwischen den Linien RE 2 und RB 77 (Ausnahme: Relation Göttingen in Richtung Hameln, der Anschluss besteht hier alle zwei Stunden).“</i></p>

5.2 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

23	04.02.2015	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	
NVP-relevanter Inhalt der Stellungnahme			Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP / Begründung
<p>Durch das o.g. Vorhaben werden die Belange der in der Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover liegenden Bundes-, Landes- und Kreisstraße berührt.</p> <p>Nach Sichtung der digitalen Unterlagen bestehen aus Sicht der Straßenbauverwaltung keine Bedenken gegen das Vorhaben.</p> <p>Ich gebe aber den Hinweis, das in Falle einer eventuellen Umstrukturierung des straßengebundenen ÖPNV bei Kreisstraßen eine frühzeitige Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger erforderlich wird. Wie bekannt ist, werden einige Kreisstraßen im Winter nicht gestreut und müssten bei Nutzung durch den ÖPNV wieder in den Winterdienstes integriert werden.</p> <p>Ferner bitte ich um frühzeitige Beteiligung, sofern bestehende oder neue Bushaltestellen an den klassifizierten Straßen (um-)gebaut werden soll.</p>			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p>

6 Stellungnahmen Vereine/ Verbände

6.1 Gemeinsame Stellungnahme Behindertenbeirat der Stadt Hildesheim und Behinderten- und Psychiatriebeirat des Landkreises Hildesheim

24	09.03.2015	Behindertenbeirat der Stadt Hildesheim und Behinderten- und Psychiatriebeirat des Landkreises Hildesheim	
NVP-relevanter Inhalt der Stellungnahme			Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP / Begründung
<p>1. Wir bitten um Erweiterung des Kreises der zu Beteiligten.</p> <p>Um eine Stellungnahme sollten zukünftig Frau Pischky-Winkler (Beauftragte für Demografie und Inklusion bei der Stadt Hildesheim), Frau Coers (Inklusionsbeauftragte beim Landkreis), die Diakonie Himmelsthür, die Lebenshilfe und der Seniorenbeirat der Stadt Hildesheim gebeten werden.</p>			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Die Anregung wird aufgenommen, bei zukünftigen Planungen mit entsprechender Thematik werden die genannten Einrichtungen und Interessensverbände entsprechend mit einbezogen.</p> <p>Hinweis: Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum NVP hat eine umfassende Beteiligung verschiedener Interessensvertreter stattgefunden.</p>
<p>2. Die Busse, die die Krankenhäuser im Stadtgebiet anfahren, müssen alle barrierefrei sein, damit mobilitätseingeschränkten Menschen die Fahrt zum Krankenhaus mit einem öffentlichen Verkehrsmittel ermöglicht werden kann.</p>			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Ein entsprechender Ansatz wird im NVP-</p>

24	09.03.2015	Behindertenbeirat der Stadt Hildesheim und Behinderten- und Psychiatriebeirat des Landkreises Hildesheim	
			<p>Entwurf in Kapitel 2.2.2 (Seite 19) unter dem Leitsatz „Durchgängige Barrierefreiheit bei neuen Anlagen und Fahrzeugen/ Verbesserungen im Bestand“ anvisiert („Kurzfristig ist fahrzeugseitig anzustreben, die vorhandenen Niederflurfahrzeuge im Regionalbusverkehr nach Möglichkeit in den Bereichen einzusetzen, in denen Einrichtungen mit Relevanz für mobilitätseingeschränkte Nutzer vorhanden sind“).</p> <p>Darüber hinaus wird die Anregung an die im Untersuchungsgebiet tätigen Verkehrsunternehmen weitergegeben, da diese für die Fahrzeugeinsatzplanung verantwortlich sind.</p> <p>Hinweis: Die SVHI setzt bereits heute ausschließlich Niederflurfahrzeuge ein.</p>
<p>3. Da laut dem Gutachten davon auszugehen ist, dass die Zahl der Hochbetagten stetig zunimmt, und diese Gruppe sich vermehrt mit Rollatoren fortbewegen wird, muss der Bereich der Sondernutzungsfläche erweitert werden. Es muss genug Platz für Kinderwagen, Menschen im Rollstuhl, Fahrräder und Menschen</p>			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Im NVP-Entwurf werden in Kapitel 2.2.4 (ab Seite 25) entsprechende Anforde-</p>

24	09.03.2015	Behindertenbeirat der Stadt Hildesheim und Behinderten- und Psychiatriebeirat des Landkreises Hildesheim	
mit Rollatoren vorhanden sein. Niemand darf ausgeschlossen werden.		rungen an die Fahrzeugausstattung definiert.	
<p>4. Bei den Steckbriefen der Stadtteile müssen unter „Versorgungsstandorte“ noch folgende Orte berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pro-Werkstatt in der Eduard-Alborn Straße, 130 Plätze - Tagesförderereinrichtung Premiere Diakonie Himmelsthür , Marienburger Str.143, 40 Plätze - Tagesförderstätte im Langen Garten Diakonie Himmelsthür, 50 Plätze. - Die Diakonie Himmelsthür hat ihren Stammsitz in Sorsum 		Im Anlagenband zum NVP-Entwurf werden die Steckbriefe der Stadtteile entsprechend ergänzt .	
<p>5. Zur Erstellung einer Prioritätenliste der vorrangig umzurüstenden Bushaltestellen, regen wir eine Abfrage bei den Menschen mit einer Behinderung an. Um z.B. zu erfragen, wo er/sie gerne einsteigen und wo er/sie gerne wieder aussteigen würde, wenn der öffentliche Nahverkehr uneingeschränkt genutzt werden könnte. Diese Umfrage müsste gut organisiert werden und würde sicher nützliche Hinweise geben.</p>		<p>Der NVP-Entwurf wird in Kapitel 2.2.2 (Seite 19) unter Punkt „<i>Ausbauprogramme und Priorisierung nachfragestarker bzw. bedeutsamer Haltestellen</i>“ entsprechend ergänzt:</p> <p>„Außerdem werden Stadt und Landkreis im Rahmen ihrer Koordinierungsrolle darauf hinwirken, dass die entsprechenden Interessenvertreter (z. B. Behinderten- und Seniorenvertreter) bei der Erstellung bzw. Umsetzung der Prioritätenlisten beteiligt werden.“</p>	

24	09.03.2015	Behindertenbeirat der Stadt Hildesheim und Behinderten- und Psychiatriebeirat des Landkreises Hildesheim	
<p>6. Die Musterhaltestelle auf Seite 36 im Anlagenband, Teilbaustein C bitten wir auf Grundlage der beiliegenden Ausführungen zu ändern. Die Prinzipskizze und das Material (Anlagen 1-5) entsprechen der DIN.</p>		<p>Im Anlagenband wird die Prinzipskizze der Musterhaltestelle für Haltestellen im Landkreis Hildesheim (Abbildung 1) entsprechend aktualisiert.</p>	
<p>7. Da einige der bereits ausgebauten Haltestellen im Stadtgebiet augenscheinlich eine zu geringe Plattformhöhe und/oder keine taktilen Leiteinrichtungen besitzen, bitten wir hier um Nachbesserung.</p>		<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP Ein entsprechender Ansatz wird in Kapitel 2.2.2 (Seite 19) unter dem Leitsatz „Durchgängige Barrierefreiheit bei neuen Anlagen und Fahrzeugen/ Verbesserungen im Bestand“ anvisiert. Evtl. bestehende Fördermittelbindungen bei bereits ausgebauten Haltestellen sind hierbei zu beachten.</p>	
<p>8. Pro Jahr und pro Gemeinde kann der Umbau von 8 Haltestellen mit 85% durch die LNVG gefördert werden. Wir bitten darum, diese Fördergelder zu nutzen, um so viele Haltestellen in Stadt und Landkreis barrierefrei umzurüsten, wie möglich.</p>		<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP Die Umsetzung der Barrierefreiheit an Haltestellen liegt in der Hoheit der Städte und Gemeinden. Diese können dazu Fördermittel bei der LNVG (bis zu 75%) und beim Landkreis (bis zu 10%) beantragen.</p>	

24	09.03.2015	Behindertenbeirat der Stadt Hildesheim und Behinderten- und Psychiatriebeirat des Land- kreises Hildesheim	
		<p>9. Im Teilbaustein A , 2.2.4 „Anforderungen an die Fahrzeugausstattung“ (S. 27) sind die Zielwerte bis 2023 für eben diese Ausstattungen im Regionalbusverkehr des Landkreis zu hoch angesetzt. Wir bitten, diesen Zielwert herabzusetzen, damit es Menschen mit einer Behinderung schon zeitnah ermöglicht wird, uneingeschränkt im Landkreis mobil sein zu können.</p>	<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP Wie im Kapitel 2.2.4 (Seite 28, Fußnote 34) erläutert, entspricht der Zielhorizont 2023 dem in bestehenden Vertragsverhältnissen (Öffentlicher Dienstleistungsauftrag) zwischen Landkreis Hildesheim und RVHI festgelegten Zielhorizont zur Standarderfüllung.</p>
		<p>10. Wir bitten, bei Vorhaben, die sich aus dem Konzept ergeben, von Anfang an beteiligt zu werden. Damit wir Betroffenen grundsätzlich in die Prozesse inkludiert werden.</p>	<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP (vgl. Anmerkung unter Punkt 1)</p>

6.2 Diakonie Himmelsthür

25	17.03.2015	Diakonie Himmelsthür	
NVP-relevanter Inhalt der Stellungnahme			Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP / Begründung
<p>Bushaltestelle am Nordfeld in Richtung Sorsum ist zu schmal für Rollstuhlfahrer</p> <p>In Richtung Hildesheim ist die Bushaltestelle zu flach (Kassler Bord)</p>			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Der barrierefreie Ausbau von Haltestellen ist im NVP als Maßnahme enthalten. Die Festsetzung einer Prioritätenreihenfolge wird als Handlungsempfehlung ausgesprochen (vgl. Maßnahme MI.1 zur Schaffung der Barrierefreiheit im ÖPNV, Kapitel 9.2.3.1, Seite 138/139, Tabelle 56).</p>
<p>Busverkehr muss auch sonntags verkehren</p>			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Das derzeit bestehende bedarfsgesteuerte (stündliche) Angebot deckt die Nachfrage aus Sicht des Aufgabenträgers und der beiden betroffenen Verkehrsunternehmen ab. Es ist nicht davon auszugehen, dass die generierbare Fahrgastnachfrage ein festbedientes Angebot am Sonntag rechtfertigt.</p>

25	17.03.2015	Diakonie Himmelsthür	
			Hinweis: Auch im AST-Verkehr wird auf Anforderung eine behindertengerechte Beförderung (z. B. Rollstuhl) weitgehend gewährleistet.
		Busfahrer müssen im Umgang mit Menschen mit Handicap geschult werden	Die Aufgabenträger teilen die Auffassung und haben die Sinnhaftigkeit von entsprechenden Schulungen im Hinblick auf eine barrierefreie Nutzbarkeit des ÖPNV im NVP-Entwurf in Maßnahme MM.2 (vgl. Kapitel 9.2.4, Seiten 146/147, Tabelle 66) auch entsprechend geäußert. Um die Bedeutung entsprechender Schulungen noch weiter in den Fokus zu rücken, wird im NVP eine Maßnahme ergänzt, dass Schulungen mit Menschen mit Handicap bei den regelmäßig stattfindenden Fortbildungen mit aufgenommen werden.
		Fahrplan mit größerer Schrift ausführen	Die barrierefreie Gestaltung der Fahrplaninformationen im Internet ist in der Maßnahme MM.2 zur barrierefreien Fahrgastinformation enthalten (vgl. Kapitel 9.2.4, Seiten 146/147, Tabelle 66). Darüber hinaus wird die Maßnahme wie folgt ergänzt: „• weitgehend barrierefreie Gestal-

25	17.03.2015	Diakonie Himmelsthür	
			tung der gedruckten Fahrplan-exemplare (z. B. Anpassen der Schriftgrößen)“
In den Hauptverkehrszeiten stehen zu wenig Busse zur Verfügung			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Das heutige Angebot ist aus Sicht der Aufgabenträger Stadt und Landkreis Hildesheim und der zuständigen Verkehrsunternehmen angemessen und dem Bedarf entsprechend.</p>
Sonntags nur AST Taxi			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Das derzeit bestehende bedarfsgesteuerte (stündliche) Angebot deckt die Nachfrage aus Sicht des Aufgabenträgers und der betroffenen Verkehrsunternehmen ab. Es ist nicht davon auszugehen, dass die generierbare Fahrgastnachfrage ein festbedientes Angebot am Sonntag rechtfertigt.</p> <p>Hinweis: Auch im AST-Verkehr wird auf Anforderung eine behindertengerechte Beförderung (z. B. Rollstuhl) weitgehend gewährleistet.</p>

25	17.03.2015	Diakonie Himmelsthür	
	Teilweise RVHI Busse		<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Die Linie 8 wird als Gemeinschaftslinie von SVHI und RVHI betrieben.</p>
	Stadtbusse für Rollstuhlfahrer ungünstig		<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Die von der Stadtverkehr Hildesheim GmbH (SVHI) im Regelverkehr eingesetzten Fahrzeuge entsprechen der EU-Richtlinie 2001/85/EG und somit einer barrierefreien Nutzbarkeit (vgl. Anforderung „Niederflurfahrzeug“ gem. EU-Richtlinie 2001/85/EG in Kapitel 2.2.4, ab Seite 25).</p>
	Sonnabends begrenzte Fahrten		<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Das heutige Angebot ist aus Sicht des Aufgabenträgers Stadt Hildesheim und der zuständigen Verkehrsunternehmen angemessen und dem Bedarf entsprechend.</p> <p>Am Samstag wird ein regelmäßiges, stündliches Angebot zwischen Sorsum</p>

25	17.03.2015	Diakonie Himmelsthür	
			<p>und Hildesheim bis in die späten Abendstunden (letzte Fahrt ab Sorsum gegen 22 Uhr, letzte Fahrt ab Hildesheim gegen 1:30 Uhr vorgehalten. Zwischen 8 Uhr und 17 Uhr besteht ein festbedientes Angebot, darüber hinaus gibt es bedarfsgesteuerte Anruf-Sammeltaxifahrten.</p>
AST Taxis fahren nicht über die Linie 8 Haltestellen			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Als Anregung wird an das zuständige Verkehrsunternehmen die Einrichtung einer zusätzlichen Bedarfshaltestelle in Himmelsthür (z. B. Haltestelle Pauluskirche) weitergegeben und wird außerhalb des NVP mit den Beteiligten thematisiert.</p>
Rollstuhlgerechte Busse, wenn nicht schon dauerhaft im Einsatz			<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Im Leitbild werden in Kapitel 2.2.4 (ab Seite 25) die verbindlichen Ausstattungsstandards im Busverkehr formuliert. Im Stadtverkehr sind Busse mit Niederflurtechnik und Sondernutzungsflächen bereits heute Standard, für Fahr-</p>

25	17.03.2015	Diakonie Himmelsthür	
			<p>zeuge mit Einsatz im Regionalverkehr sind diese Anforderungen sowie die Einhaltung der EU-Richtlinie 2001/85/EG mindestens bei Fahrzeugneuanschaffungen zwingend zu erfüllen.</p> <p>Darüber hinaus sieht der in Kapitel 2.2.2 (Seite 19) definierte Leitsatz <i>„Durchgängige Barrierefreiheit bei neuen Anlagen und Fahrzeugen/ Verbesserungen im Bestand“</i> folgendes Vorgehen vor: <i>„Kurzfristig ist fahrzeugseitig anzustreben, die vorhandenen Niederflurfahrzeuge im Regionalbusverkehr nach Möglichkeit in den Bereichen einzusetzen, in denen Einrichtungen mit Relevanz für Mobilitätseingeschränkte Nutzer vorhanden sind“</i>).</p>
		<p>Fahrtzeit Hildesheim-Sorsum in der Woche morgens um 04:45 streichen und dafür am Wochenende um 06:40 der erste Bus nach Sorsum</p>	<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Die Anregung wird an die zuständigen Verkehrsunternehmen weitergegeben und wird außerhalb des NVP mit den Beteiligten thematisiert.</p>

25	17.03.2015	Diakonie Himmelsthür	
		Spätbusse am Wochenende, 19:00, Hildesheim-Sorsum/Sorsum- Hildesheim, Mitarbeiter können so die Busse besser nutzen	<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Das heutige Angebot im AST-Verkehr wird aus Sicht der Aufgabenträger und der zuständigen Verkehrsunternehmen als angemessen angesehen. Der AST-Verkehr ist flexibel, so dass auf Anforderung (bei der Fahrtwunschanmeldung) ausreichend Kapazitäten zur Beförderung auch mehrerer Personen zur Verfügung gestellt werden.</p>
		Haltezeiten Haltestelle „Diakonie“ verlängern auf 5 Min. So können alle in Ruhe Einsteigen, weniger Stress für die Busfahrer	<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Die Anregung wird an die zuständigen Verkehrsunternehmen weitergegeben und wird außerhalb des NVP mit den Beteiligten thematisiert.</p>
		es wäre förderlich wenn sonntags ein Anrufsammeltaxi nach Sorsum eingerichtet werden könnte. (Abfahrt 5.52 Uhr ab Schuhstraße)	<p>Kenntnisnahme, keine Änderung des NVP</p> <p>Die Anregung wird an die zuständigen Verkehrsunternehmen weitergegeben und wird außerhalb des NVP mit den Beteiligten thematisiert.</p>

